



Die Stellungnahme der organisierten Arbeiter zum Stücklohn.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-ALEXANDERS-UNIVERSITÄT
ERLANGEN

VORGELEGT

VON

Kurt Bergmann
aus Berlin.

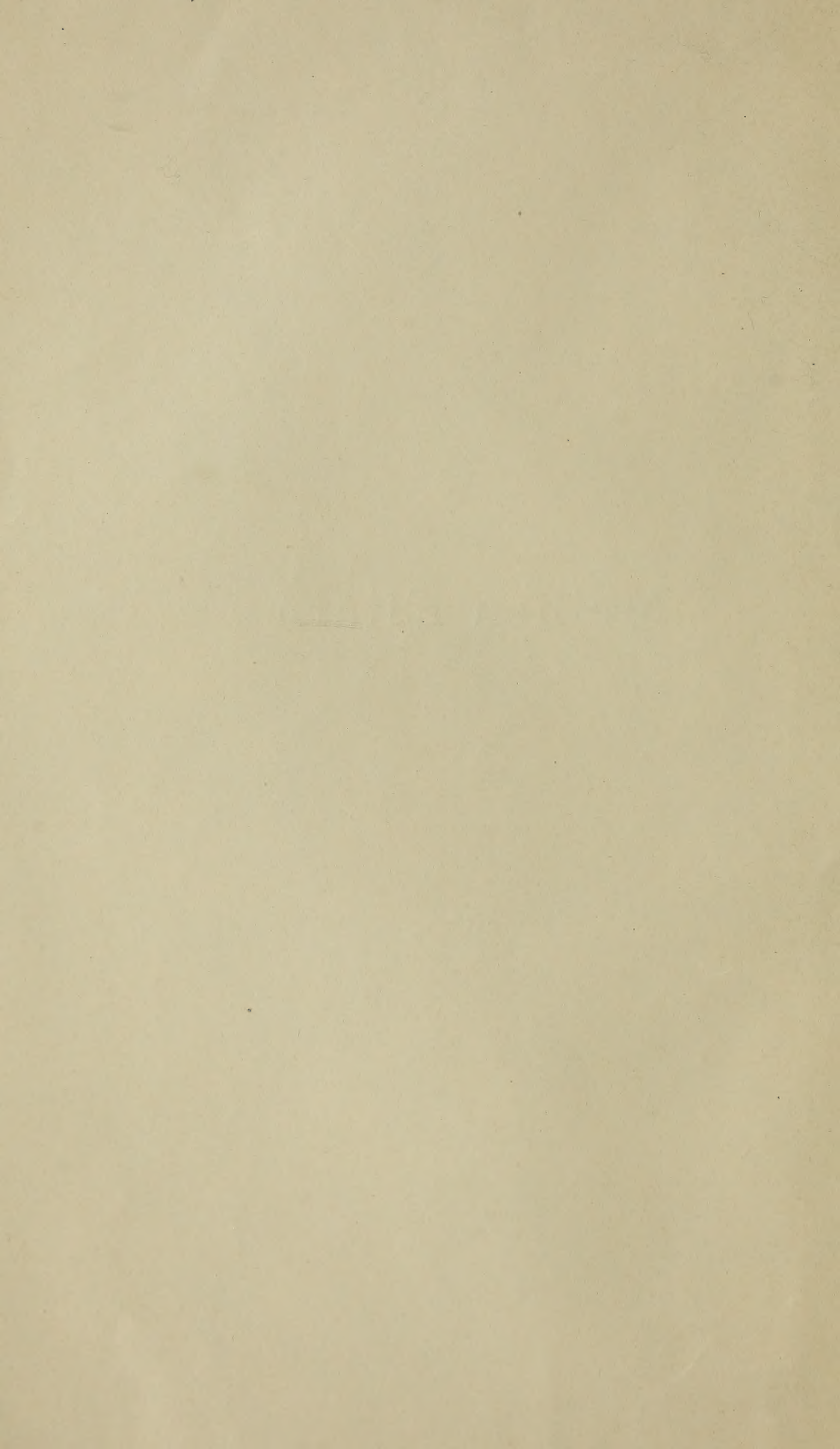
Tag der mündlichen Prüfung: 14. Juli 1909.

Berlin 1909.
Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke)
Linienstraße 158.

R e f e r e n t:

Geh. Hofrat Prof. Dr. von **Eheberg.**

Meinen Eltern.



Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit soll eine Ergänzung bilden zu Ludwig Bernhards Werk: „Die Akkordarbeit in Deutschland", das zugleich als Grundlage anzusehen ist. Bernhard behandelt in diesem Werk in einem der ersten Kapitel die Agitation gegen die Akkordarbeit. Für die Stellung der organisierten Arbeiter zum Akkordlohn ist die Bedeutung der Gewerkschaftspresse, auf die sich Bernhard hier zum großen Teil beruft, nicht sehr wesentlich. Die Artikel dieser Blätter vertreten meistens nur die Meinung der betreffenden Redaktion; während die Gewerkschaften sehr oft auf einem andern Standpunkt stehen. Wir können das an der scharfen Kritik sehen, die die Generalversammlungen der verschiedenen Berufsverbände an ihren Fachorganen üben, und die uns hier häufig einen Gegensatz bezüglich ihrer Stellung zum Fachblatte erkennen läßt. —

Ich habe mich daher bei Behandlung der Frage der Stellung der organisierten Arbeiter zum Stücklohn in der Hauptsache an die Protokolle der Generalversammlungen und Kongresse der Arbeiterorganisationen gehalten. —

Die Bezeichnungen Stücklohn und Akkordlohn werden gewöhnlich nicht streng auseinandergehalten. Nur der Abwechselung im Ausdruck halber wende ich sie als identisch an, obwohl eigentlich der Akkordlohn der weitere Begriff ist und als Stücklohn nur insoweit bezeichnet werden kann, als er für die einzelnen Leistungen einzelner Arbeiter berechnet wird.

Kapitel 1.

Geschichte des Stücklohnes bis zur Entstehung der Arbeiterorganisationen.

Der Stücklohn ist nicht eine Lohnform, die erst im Zeitalter des Kapitalismus entstanden ist. Er kommt neben dem Zeitlohn offiziell in den französischen und englischen Arbeiterstatuten des vierzehnten Jahrhunderts vor. Auch in Deutschland hat nicht, wie Schanz in seiner „Geschichte der deutschen Gesellenverbände“ meint, in der ältesten Zeit die Zeitlöhnung allein geherrscht. Bei einer großen Anzahl von Handwerken, vor allem bei den Baugewerben, mag das der Fall gewesen sein; aber gerade bei den Textilgewerben, auf die sich Schanz beruft, trifft, wie Zwiedineck nachweist, die Tatsache zu, daß die ältesten erhaltenen Lohnsatzungen Stücklohn enthalten. So ein Vertrag zwischen Tuchmachern und Webern in Speier aus dem Jahre 1336 ferner die Übereinkunft der Tucherzunft und der Weberknechte zu Speier von 1351, die Gesellenordnung der Wollenweber zu Konstanz von 1386. Erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind Lohnsatzungen mit Zeitlöhnen für Textilgewerbe erlassen worden. Auch die später erfolgende Herabdrückung des Gesellen zum gewerblichen Arbeiter, einer geringeren sozialen Kategorie, von einer Arbeitsstellung, in der er den Meistern fast gleich stand und vielfach denselben Lohn wie der

Meister erhielt, spricht dafür, daß der Geselle urspünglich wie der Meister nach dem Stücke bezahlt worden ist. Erst mit der Ausbildung des Unternehmertums, mit dem Dazwischentreten des Meisters zwischen Kunden und Gesellen als Lohnzahler stellte sich die Möglichkeit des Durchgreifens der Zeitlöhnung in vielen Gewerben ein (Zwiedineck). Die Bestimmungen über die Beitragsleistungen von Zunftgesellen zu ihrer Brüderschaftskasse, die nach der Lohnhöhe verschieden abgestuft waren, beweisen uns die Ungleichheit der Löhne innerhalb eines Handwerks. Interessant ist, daß damals gerade die Gesellenschaften sich gegen die Gleichheit des Lohnes wehrten und zuweilen die Forderung aufstellten, daß der Lohn nach der Leistung des einzelnen bemessen werde. Wo nach Konflikten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gleichheit des Lohnes wieder hergestellt wurde, hat man im Gegensatz zu heute einen Erfolg der Arbeitgeber zu erblicken. Im fünfzehnten Jahrhundert erfuhr die Lage der Arbeitnehmer durch Schaffung von Organisationen eine wesentliche Besserung. Die ersten Lohnfestsetzungen aus dieser Zeit, das Urbild unserer Tarifverträge, sind Lohnsatzungen aus einer Periode der Entwicklung des freien Lohnarbeitsvertrages, wo die soziale Spannung nicht so sehr zwischen Meister und Knecht als vielmehr zwischen den Gewerben bestanden hat (Schmoller). Allmählich differenziert sich der Gesellen- nnd der Meisterlohn der Höhe nach; die Stellung der Gesellenschaften ist im sechzehnten Jahrhundert, zumal in der zweiten Hälfte desselben, hinsichtlich der Bestimmung der Lohnhöhe bei weitem nicht so günstig wie zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Besonders in der Zeit der merkantilistischen Wirtschaftspolitik im siebzehnten Jahrhundert büßt die Gesellenschaft an Bedeutung ein, während der Einfluß der Arbeitgeber immer mehr her-

vortritt. Der Zeitlohn ist die herrschende Lohnform. Im achtzehnten Jahrhundert beginnt die eigentliche Manufakturperiode, und mit ihr gewinnt der Stücklohn zuerst größeren Spielraum. Cantillon in seinem „Essai sur la nature du commerce en général“ (London 1755) berichtet: „Die Arbeit der Handwerksgesellen regelt sich nach dem Tage oder nach dem Stück. Die Meister wissen ungefähr, wieviel Werk die Arbeiter täglich in jedem Metier verrichten können, und zahlen sie daher oft im Verhältnis zum Werk, das sie verrichten; so arbeiten diese Gesellen, so viel sie können, in ihrem eigenen Interesse ohne Beaufsichtigung.“ In der Sturm- und Drangperiode der großen Industrie wird der Stücklohn allgemein benützt, um die Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen. Nun beginnen die Nationalökonomen, die zunächst noch die Form der Löhnung für untergeordnet hielten, auf den Stücklohn aufmerksam zu werden. Adam Smith bemerkt ausdrücklich, daß Arbeiter bei reichlich bemessener Stücklöhnung sich sehr leicht überarbeiten und ihre Gesundheit und ihren Körper in wenigen Jahren zerstören. (Wealth of nations I, cap. 8). Mc. Culloch, Thornton, Lord Brassey belegen Adam Smith mit Beispielen. — Malthus bemerkt damals mit Bezug auf vom englischen Parlament veröffentlichte Tatsachen: „Ich gestehe, ich sehe mit Mißvergnügen die große Ausdehnung der Praxis des Stücklohnes. Wirklich harte Arbeit während 12 oder 14 Stunden des Tages für irgend längere Zeitperioden ist zu viel für ein menschliches Wesen.“ — Auch Say und Sismondi erwähnen die Akkordarbeit beiläufig. Alle diese Nationalökonomen sehen in der Stücklöhnung nur wesentliche Vorteile für die Unternehmer, für die Arbeiter aber gewisse Gefahren. — Die Erfahrungen, die damals in der englischen Industrie gemacht wurden, dürfen bei einer Betrachtung der deutschen Verhältnisse,

auf die sie einen großen Einfluß ausübten, nicht vernachlässigt werden. In England breitete sich vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts das Akkordsystem stark aus. In der Zeit von 1820—1830 bewirkten Untersuchungen über englische Arbeiterverhältnisse eine arbeiterfreundliche Reformbewegung. Die Akkordarbeit war damals zum größten Teile als Zwischenmeistersystem ausgebildet. Babbage schlug die Gewinnbeteiligung vor, um die Mißstände des Zwischenmeistersystems zu beseitigen, und unter den Arbeitern selbst entstanden Bewegungen gegen diese Form der Stücklöhnung. Gleichzeitig leisteten die Arbeiter in Frankreich und Deutschland Widerstand gegen die Mißbräuche des Akkordsystems.

Seit Ende der dreißiger Jahre aber ändert sich die in der zeitgenössischen Literatur vertretene Meinung. Besonders in Deutschland wurde bei Rau, Ditfurth und Christiani die Überzeugung vertreten, nach der der Stücklohn als höhere Lohnform dem Zeitlohn gegenübersteht. Mangoldt und Roscher weisen auf die Zunahme der Akkordarbeit mit Fortschreiten der Arbeitsteilung hin. In den 40er Jahren wurden die zahlreichen Eisenbahnbauten durchweg in Gruppenakkord ausgeführt; auch in der Landwirtschaft, die infolge der Bahnbauten an Leutemangel litt, fand der Stücklohn, der intensivere Arbeit ermöglicht, Eingang. Jetzt zeigen sich auch die Nachteile des Einzelakkordes. Roscher spricht von großen moralischen Schattenseiten des Stücklohnes, und einzelne Unternehmer wiesen darauf hin, daß diese Entlöhnungsmethode den Gemeingeist unter den Arbeitern zerstöre, da jeder einzelne auf sich angewiesen sei. Wieder setzt eine Reformbewegung ein. Das Partnership-System, die Gewinnbeteiligung, wird als Lösung der sozialen Frage betrachtet; aber der größte Teil der damit angestellten

Versuche mißlang. Wir stehen nun in einer Zeit, in der die Handhabung des Akkordes, die Mißbräuche, die hierbei angewendet wurden, den Grund legten zu der modernen Agitation gegen den Stücklohn. Marx, dessen Ansichten unter den organisierten Arbeitern lange Zeit allein maßgebend waren, benützt zur Begründung seiner Ansichten über die Mängel und Gefahren des Stücklohns englische Quellen. Gerade in England führte der Stücklohn zur Zeit zahlreicher Erfindungen und der Erschließung des amerikanischen Marktes als willkommenes Mittel der Produktionssteigerung zu bedeutender Ausdehnung der Arbeitszeit und Überarbeitung der Arbeiter. Der Satz: „Die Akkordlöhnung verhindert die Verkürzung der Arbeitszeit“ entstand damals und wurde später von Marx aufgenommen. Mohl und Rau vertreten diese Meinung.

Auch in Deutschland ist aus dieser Zeit von Mißbräuchen, besonders des Gruppenakkordes, der bei den Eisenbahnbauten angewendet wurde, zu berichten. Die Bauunternehmer hielten sich auf Kosten der Arbeiter für niedrige Submissionspreise, für die ihnen die Ausführung der Bauarbeiten überlassen wurde, schadlos. Da nun diese Arbeiten als Vorbild für die Landwirtschaft und Industrie dienten, wirkten die Mißbräuche ganz besonders schädlich und trugen zum Mißtrauen der Arbeiter gegen den Stücklohn bei.

Eine prinzipielle Stellungnahme der Arbeiter gegen den Stücklohn ist zum ersten Male 1848 in Frankreich zu beobachten. Die Arbeiter verlangten zunächst Abschaffung des Zwischenmeistersystems, gingen dann aber weiter und forderten das Verbot der Akkordarbeit als notwendige Vorbedingung für die Beseitigung des Zwischenmeistersystems. Louis Blanc besonders war ein Vorkämpfer für die allgemeine Einführung des Zeitlohnes. Nachdem er jedoch im Februar 1848 Mitglied

der provisorischen Regierung geworden war, erklärte er die Ungleichheit der Löhne für das angemessenste System. Die Abschaffung der Akkordarbeit wurde abgelehnt. Die Arbeiter- und Lohnbewegung nahm nach der Junischlacht eine rein politische Richtung an, jedoch der Gedanke, daß die Abschaffung der Akkordarbeit eine prinzipielle Arbeiterforderung sei, blieb bestehen.

Karl Marx.

Bevor wir nun zur Gewerkschaftsbewegung übergehen, bleibt es uns noch übrig, Karl Marx' Stellungnahme zur Akkordarbeit zu besprechen. Da sein Urteil für die spätere Haltung der organisierten Arbeiter von grundlegender Bedeutung ist, scheint eine ausführlichere Darlegung geboten. Marx nimmt im neunzehnten Kapitel seines Hauptwerkes: „Das Kapital" zum Stücklohne Stellung. — Eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber der Lohnform ist hier wohl zunächst nicht zu verkennen: „Der Stücklohn ist nichts als verwandelte Form des Zeitlohnes. Der Anschein, als ob bei Stücklohn der Preis der Arbeit durch die Leistungsfähigkeit des Produzenten bestimmt werde, womit also für den Arbeiter wesentliche Vorteile verbunden wären, verschwindet, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Zeit- und Stücklohn zu derselben Zeit in denselben Geschäftszweigen nebeneinander bestehen. Das ist gewöhnlich der Fall, wenn aus technischen Gründen eine allgemeine Durchführung des Stücklohns im Betriebe unmöglich ist, einzelne Arbeitsfunktionen sich der Akkordberechnung entziehen. Am Wesen des Arbeitslohnes ändert die Form der Auszahlung nichts. Beim Zeitlohn wird die Arbeit nach ihrer unmittelbaren Zeitdauer bemessen, beim Stücklohn am Produktenquantum, worin Arbeit während bestimmter Zeitdauer verdichtet ist." Marx

hält also den Stücklohn nur für eine modifizierte Form des Zeitlohnes und ist der Meinung, daß er für die Arbeiter keinen Vorteil in bezug auf entsprechende Arbeitsvergütung bietet. Zu diesem Wesen des Stücklohnes gehören charakteristische Eigentümlichkeiten dieser Lohnform, bei deren Besprechung Marx besonders die Mißbräuche in der englischen Industrie vor Augen schweben: Der Stücklohn, bei dem die Qualität der Arbeit durch das Werk selbst kontrolliert wird, wird nur voll bezahlt, wenn das Werk die durchschnittliche Güte besitzt, und ist so die furchtbarste Quelle von Lohnabzügen und kapitalistischer Prellerei. Arbeiter, die nicht die durchschnittliche Leistungsfähigkeit besitzen und nicht ein bestimmtes Minimum vom Tagewerk leisten können, werden entlassen. Die Entbehrlichkeit des größten Teiles der Arbeitsaufsicht macht den Stücklohn zu einer Grundlage der modernen Hausarbeit; er ermöglicht das Einschieben von Zwischenmeistern und führt so zum berüchtigten Sweating-System. Die in der Geschichte des Akkordlohnes erwähnten Arbeitszeitverlängerungen am Beginne des 19. Jahrhunderts mit Hilfe des Akkordes bewirken, daß Marx dem Dogma beistimmt: Der Akkord verhindert die Verkürzung der Arbeitszeit; denn an der Verlängerung der Arbeitszeit sei der Arbeiter bei dieser Entlöhnungsform interessiert, damit sein Tages- oder Wochenlohn steigt. Marx sagt, daß die Verlängerung der Arbeitszeit selbst bei konstant bleibendem Stücklohn an und für sich eine Senkung des Preises der Arbeit einschließe. Davon, daß erst der Stücklohn in Verbindung mit der modernen Technik die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht, erwähnt er nichts. Schließlich betont Marx, daß der Stücklohn zu großen Differenzen zwischen den Einnahmen der verschiedenen Arbeiter je nach ihrem Geschick, ihrer Kraft, Energie

und Ausdauer führe. An diesem Spielraum, den der Stücklohn der Ausbildung der Individualität der Arbeiter bietet, sieht Marx eine gute Seite: Freiheitsgefühl, Selbständigkeit, Selbstkontrolle der Arbeiter werden durch ihn entwickelt, und eine schlechte: Die Konkurrenz der Arbeiter untereinander werde durch ihn ausgebildet. Aber besonders zwischen Kapitalisten und Arbeitern würden durch den Stücklohn beständige Kämpfe hervorgerufen. Denn das Heruntersetzen des Stücklohnes in demselben Maße, in dem die Zahl der während derselben Zeit produzierten Stücke wächst, also die auf dasselbe Stück verwendete Arbeitszeit abnimmt, führe zu ewigen Reibereien zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sein Urteil faßt Marx in dem Satze zusammen: „Der Stücklohn ist die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechendste Form des Arbeitslohnes.“ —

Kapitel 2.

Entwickelung der Arbeiterorganisationen.

Wie bei der Geschichte des Stücklohnes kann man sich auch bei der Betrachtung der Gewerkschaftsentwicklung nicht auf Deutschland beschränken. Da es nicht zu bestreiten ist, daß die Produktionsbedingungen in den Kulturländern einem natürlichen Ausgleichungsbedürfnisse unterworfen sind, und daß die Industrie eines Landes geschädigt werden müßte, wenn die Ungleichheit ihrer Belastung im Vergleich mit derjenigen der übrigen Länder ein gewisses Maß überschreiten würde, ist die gewerkschaftliche Bewegung grundsätzlich auf internationale Entwickelung hingewiesen, wenn sie dauernden Erfolg haben will.

Die ersten Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland finden wir in den Handwerker- und Bildungsvereinen, die in den Jahren von 1848 unter der Leitung von liberalen Politikern entstanden, aber sich bald wieder auflösten. Die ältesten wirklichen Gewerkvereine sind der 1865 begründete deutsche Tabakarbeiterverein und der im nächsten Jahre entstandene Verband der deutschen Buchdrucker. Im übrigen ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung zum größten Teile unter Anlehnung an politische Parteien erwachsen. Schweitzer, der Präsident des von Lassalle gestifteten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, und Fritzsche, der Gründer des deutschen Tabakarbeiter-

vereins, wurden durch Berichte über die englischen Gewerkvereine, die Trade Unions, die Max Hirsch 1868 in der Berliner Volkszeitung veröffentlichte, angeregt, Gewerkschaften zu gründen, fanden jedoch im Arbeiterverein entschiedensten Widerspruch. Mehr Erfolg hatten sie auf einem deutschen Arbeiterkongreß, den sie nach Berlin beriefen „zur Begründung allgemeiner, nach den Berufsarten gegliederter Gewerkschaften“. Fast gleichzeitig berief Max Hirsch eine große Arbeiterversammlung, die unter Vorsitz des fortschrittlichen Abgeordneten Franz Duncker zu demselben Zwecke tagte. So entstanden zu gleicher Zeit die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die Schweitzerschen Gewerkschaften, die aber ihrem Charakter nach verschieden waren. Als Aufgabe der Gewerkschaften wird geradezu die Organisation der Streiks bezeichnet, als die der Gewerkvereine die Herstellung der Harmonie zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Während die Gewerkvereine sich weiter entwickelten, entsprach dem günstigen Anfange des Schweitzerschen Gewerkschaftsbundes nicht der weitere Verlauf. Nach mannigfachen Umwandlungen wurde der nicht mehr lebensfähige Bund, der den gewerkschaftlichen Gedanken nicht allzu stark vertrat, da er die Sozialdemokratie nicht durch eine selbständige Gewerkschaftsbewegung lahm legen wollte, 1874 aufgelöst.

Gerade die Marxisten sollten, obwohl deren Grundsatz, daß man unter der Herrschaft der bestehenden Wirtschaftsordnung nicht zu befriedigenden Zuständen gelangen könne, der Gewerkschaftsgedanke widerspricht, die Gewerkschaftsbewegung zum Fortschritt bringen. Sie sahen ein, daß man durch Gewerkschaften weiteren Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse vorbeugen könne, besonders bei internationaler Regelung. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch der konstitu-

ierende Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eisenach 1869, und auf dem Gothaer Kongresse 1875 beschlossen die vereinigten Lassalleaner und Marxisten, daß die beiderseitigen gewerkschaftlichen Organisationen sich von Politik fernhalten, dagegen im engen Anschluß an die sozialdemokratische Partei bleiben sollten. — Das Sozialistengesetz von 1878 schien zunächst auch der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ein Ende zu bereiten. Die christlich-soziale Arbeiterpartei entstand um diese Zeit, suchte besonders das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Sozialpolitik zu bekämpfen, die Sozialdemokratie zu überwinden und veranlaßte die Gründung von konfessionellen Arbeitervereinen.

Erst von der Aufhebung des Sozialistengesetzes an nahm die Gewerkschaftsbewegung einen beständigen Aufschwung. Eine einheitliche Leitung schuf man sich 1890 durch die Einsetzung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und die endgültige Organisation der Gewerkschaften wurde 1892 auf dem 1. Kongreß zu Halberstadt festgesetzt, der den neuesten Abschnitt in der Gewerkschaftsbewegung einleitet. Die Generalkommission entschloß sich für die Zentralorganisation, während die Anhänger der Lokalorganisation sich in erheblicher Minderheit befanden. Diese vertraten den Standpunkt, daß die Gewerkschaften auf die Beschäftigung mit Politik nicht verzichten dürften, und waren auch hierin entgegengesetzter Meinung als die Mehrheit. Der Kongreß nahm eine Resolution an, die die völlige Vereinigung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden als letztes Ziel anerkannte. Auch die Lokalorganisierten, seit 1901 „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ genannt, haben sich weiter entwickelt, aber ihre Tätigkeit zunächst im wesentlichen auf Agitation und Kampf gegen die Zentralverbände beschränkt.

Inzwischen hatte sich die internationale Gewerkschaftsbewegung nur wenig weiter entwickelt. Während Verbände einzelner Berufszweige bereits zur Abhaltung regelmäßiger internationaler Kongresse gelangt sind, finden wir nur geringe Ansätze zu internationalen Verbindungen zwischen den gewerkschaftlichen Gesamtorganisationen. Das beruht wohl auf der Verknüpfung der gewerkschaftlichen mit der politischen Bewegung und tritt besonders auf den ersten Kongressen der internationalen Arbeiterassoziation in Lausanne, Brüssel und Basel hervor. Erst 1881 in Chur stellt sie die sozialistischen Endziele zurück zugunsten praktischer Forderungen, vor allem des Arbeiterschutzes.

Brüsseler Kongrefs.

Aber einen völligen Umschwung bedeutet erst der internationale Arbeiterkongreß zu Brüssel 1891. Hier wird die Spaltung zwischen Marxisten und Possibilisten endgültig beseitigt. Beschlüsse über internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und eine scharfe Resolution gegen den Akkordlohn zeigen uns, daß von nun an vor allem praktische Forderungen gestellt werden.

Die Resolution des Brüsseler Kongresses hatte folgenden Wortlaut:

> „In Erwägung, daß die Stück- und Akkordarbeit immer mehr in der Groß- und Klein-Industrie sich einbürgert, daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeiterkräfte und damit die Armut und das Elend der Arbeiter immer mehr vergrößert und den Arbeiter immer mehr zur Maschine macht, daß durch die Konkurrenz, die die Arbeiter unter diesem System sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Akkordlöhne

Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berechnung genommen werden, in Erwägung endlich, daß dieses System eine beständige Ursache zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert, ist der Kongreß der Ansicht, daß dies fluchwürdige System intensivster Ausbeutung eine notwendige Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeiterorganisationen aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und ihnen gutdünkenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken."

Diese Resolution wurde gegen Ende des Kongresses gefaßt, als die Delegierten schon ermüdet waren, und zog keine längere Debatte nach sich; eine solche wäre wohl von Bedeutung geworden, da keineswegs Einstimmigkeit für den Beschluß vorhanden war.

Folgen des Brüsseler Kongresses.

Der Austrag des Streites fand daher in der „Neuen Zeit" statt. Hier traten dem holländischen Sozialisten Nieuwenhuis, der zum Schluß von einem holländischen Schriftsetzer Vliegen unterstützt wurde, ein Töpfer Förstler, der Gewerkschaftsführer Bringmann und Eduard Bernstein gegenüber. Nieuwenhuis meint, daß die Arbeiter nicht dem Prinzip, sondern der Form der Stückarbeit feindlich gegenüberstehen, in der sie die Arbeit praktisch kennen gelernt haben, und beruft sich bei seiner Mißbilligung des Umstandes, daß der Kampf gegen die Stückarbeit zu einem sozialistischen Dogma geworden ist, auf Karl Marx. Dieser sagt, daß Stücklohn nichts anderes sei als Zeitlohn in anderer Form.

Die Übelstände aber, die Marx auf das Konto des Stücklohns setzt, gehören nach Nieuwenhuis Meinung viel mehr der Form, in der diese Entlöhnungsmethode bisher gehandhabt wurde, als seinem Wesen an. N. findet auch bei Zeitlohn viele Unzuträglichkeiten, besonders bei der Festsetzung des Preises, und erklärt es für eine Aufgabe der Gewerkschaften, für eine Regelung der Stückarbeit in einer den Arbeitern möglichst günstigen Weise zu sorgen. Er nennt schließlich die Brüsseler Resolution eine der Sozialdemokratie unwürdige, die ja das Wesen und nicht die Form der Ausbeutung bekämpfe und abgesehen davon den Achtstundentag mit Stückarbeit leichter erreichen könne als ohne diese. — Förstlers und Bringmanns Erwiderungen gipfeln darin, daß sie dem Akkordlohn vorwerfen, er übe den unheilvollsten Einfluß auf moralischem Gebiete aus, sei die Nähramme des krassesten Egoismus der Arbeiter einander gegenüber. Der Gewerkschaftsführer Bringmann sieht im Stücklohn, der unter den Arbeitern die größten Unterschiede in bezug auf Lohnhöhe bestehen läßt, ein Hindernis für die Ausbildung starker gewerkschaftlicher Organisationen. Eduard Bernsteins Ausführungen gegen Nieuwenhuis sind mehr theoretischer Natur. Er beruft sich ebenfalls auf Karl Marx und geht auf die Forderung des Holländers, der Kampf solle nur gegen die schädlichen Formen der Akkordarbeit geführt werden, näher ein. Auch die guten Seiten des Akkordes erkennt Bernstein nicht an: Die Unabhängigkeit, die der Stücklohn dem Arbeiter verschafft, bringe ihn nur in Gegensatz zu seinen Kollegen, und abgesehen davon bedeute sie in den meisten Fällen eine Steigerung seiner Abhängigkeit vom Kapitalisten; an Stelle der entbehrlichen Arbeitsaufsicht trage der Arbeiter den Aufseher in seiner Brust. Die Verkürzung der Arbeitszeit mit Hilfe des Stücklohnes nennt Bernstein sehr bedenklich für den Arbeiter,

während der die Intensität steigernde Akkordlohn für den Unternehmer die bequemste Ausgleichung bietet. Nur sehr starke Gewerkschaften könnten die demoralisierenden Wirkungen der Stückarbeit überwinden, und selbst diese nicht auf die Dauer; also müsse der Kampf gegen die Stückarbeit, der der ökonomischen Entwicklung nicht im Wege stehe und zum Kampf für die ökonomisch-soziale Emanzipation der Arbeiter gehöre, mit äußerster Energie geführt werden.

Nieuwenhuis fühlte sich durch Bernsteins Erwiderungen in keiner Weise besiegt. In einem weiteren Artikel in der „Neuen Zeit“ weist er auf die verschiedenen Erfahrungen hin, die die Arbeiter in der Praxis mit dem Stücklohn gemacht haben. Dieselben Beschwerden träfen auch beim Zeitlohn zu, und auch Marx sehe die Frage des Stück- oder Zeitlohnes nicht in dem Maße als Prinzipienfrage an, wie dies heute geschehe. Unmöglich könne man die Stückarbeit, die ein notwendiges Erzeugnis der kapitalistischen Produktionsweise sei, mit Erfolg bekämpfen, so wenig es möglich sei, sich gegen Naturgesetze aufzulehnen. Schließlich beruft sich N. auf die Trade-Unions, die der Stückarbeit untertan und doch so vorzüglich organisiert seien.

Die Debatte in der „Neuen Zeit“ beschloß ein Artikel des holländischen Schriftsetzers Vliegen, der Nieuwenhuis Partei ergriff. Er bedauert, daß die Agitation gegen den Stücklohn erst allgemeiner und energischer geworden sei, seitdem die Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit nachzulassen begonnen habe, und daß die Vertauschung der Agitationsmittel eine so unglückliche sei. Wie N. hält er den Kampf gegen die Stückarbeit für aussichtslos. Ein solcher Kampf sei nach seiner Meinung selbst Stückarbeit und werde es bleiben.

Diese Diskussion, die am Anfang der Bewegung gegen den Stücklohn steht, zeugt bereits von einer Meinungsverschiedenheit unter den Arbeiterführern. Zum Teil aus theoretischen Argumenten heraus werden hier Urteile über den Stücklohn abgegeben, denen nun der Kampf von Arbeiterorganisationen gegen diese Entlöhnungsmethode folgt. Er ist ebensowenig einheitlich und läßt uns wiederum große Meinungsverschiedenheiten erkennen.

Kapitel 3.

Die Stellungnahme der organisierten Arbeiter zum Stücklohn.

Die Stellungnahme der organisierten Arbeiter zum Stücklohn ist verschieden, je nach dem Charakter der betreffenden Organisation; auch zeitlich gestaltet sie sich bei den Einzelverbänden so, daß man nur selten von einem allgemeinen An- und Abschwellen der Bewegung sprechen kann. Demnach wäre es zwecklos, die Bewegung nach Zeitabschnitten gliedern zu wollen. Es muß vielmehr bei jeder Organisation die Stellungnahme der Arbeiter in ihrem ganzen Verlauf betrachtet werden. Das Ende des Widerstandes gegen den Stücklohn bedeutet bei den meisten Verbänden die Anerkennung der Tarifverträge. Während wir unbedeutende Kundgebungen schwacher Organisationen gar nicht erwähnen und Einzelkundgebungen gegen den Akkord, die ein-, vielleicht auch zweimal stattfinden und dann bald aufhören, möglichst in großen Zügen zusammenfassen, wollen wir dem systematischen Widerstande bedeutender Industrieverbände eine ausführlichere Betrachtung widmen.

Die Arbeitnehmerorganisationen zerfallen in die freien Gewerkschaften, das sind die gewerkschaftlichen Zentralverbände, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Daneben gibt es eine unbedeutende Anzahl von Lokalorganisierten.

Christliche Gewerkschaften.

Die konfessionellen Organisationen umfassen ca. 110 Vereine, wenn man die Berufsvereine mitzählt, die sich ihnen angeschlossen haben; ihren Hauptbestandteil bilden die evangelischen und katholischen Arbeitervereine; insgesamt 264 519 Mitglieder[1]). Sie haben gegen die Lohnform so gut wie nie protestiert. Im wesentlichen kann man ihren Standpunkt dahin zusammenfassen: Sie erkennen die moderne Gesellschaftsordnung und die hauptsächlich durch den Fortschritt der Technik hervorgerufene Großindustrie als wirtschaftliche Notwendigkeit an, halten es aber für ihre Pflicht, die im Großbetriebe beschäftigten Arbeiter im Streben nach Erhöhung und Veredelung ihrer Lebenshaltung, größerer ökonomischer Sicherheit und dem Schutz ihrer persönlichen Güter, Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben, zu unterstützen. Ihre Forderungen erstrecken sich auf Errichtung von Arbeiterkammern, Ausbau des Koalitionsrechtes, Regelung der Entlöhnungsmethoden und allgemeinen Arbeiterschutz. Auf der Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verlangen sie ein konstitutionelles Betriebssystem, das den Arbeitern in wichtigen Fragen der Arbeits- und Lohnverhältnisse ein Mitbestimmungsrecht verleiht. — Einen Kampf gegen den Stücklohn haben sie nie geführt, nur Regelung der Entlöhnungsmethoden verlangt.

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben heute 105 558 Mitglieder. Zur Aufgabe haben sie sich

[1]) Die Eisenbahnerverbände kommen bei unserer Frage nicht in Betracht. Sie zählten 1907 rund 80 000 Mann und wurden bisher vom Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften mit angeführt, obwohl sie es ablehnen, als „Paradepferde“ der christlichen Gewerkschaften zu fungieren.

den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen ihrer Mitglieder auf gesetzlichem Wege gemacht. Sie erstreben ausreichenden Arbeitslohn, Verkürzung der Arbeitszeit und den möglichsten Arbeiterschutz für weibliche Arbeiter und Kinder, Vermeidung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Sie legen ein Hauptgewicht auf die Bildung von Hilfskassen und suchen über die bisherige Sozialversicherung hinaus eine Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit zu erreichen. — Bei ihnen ist nur ganz vereinzelt von einem Widerstande gegen die Stückarbeit die Rede; weit überwiegend stellen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in bezug auf diese nur die Forderung auf, die sie oft wiederholen: Das Akkordsystem soll so gestaltet werden, daß das Interesse der Arbeiter gewahrt bleibe.

Die Lokalorganisierten.

Anders als bei den erwähnten Gewerkschaften liegt der Fall bei den Lokalorganisierten, seit 1901 „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" genannt. Sie stehen, wie schon erwähnt, im Gegensatz zu den Gewerkschaften, die den Klassenkampf verleugnen und statt der Gegensätzlichkeit eine Gemeinschaft der Interessen zwischen Unternehmer und Arbeiter anerkennen und erstreben. Sie haben heute ca. 17 600 Mitglieder, von denen nur die im Baugewerbe beschäftigten einige Bedeutung haben. Nur in diesem Gewerbe finden wir Widerstand gegen Akkordlohn; allerdings auch nicht systematisch fortgeführt. Unter dem Einfluß von Marx stehend, bekämpfen sie hier wenige Jahre nach dem Erscheinen des „Kapital" den Stücklohn in Resolutionen, deren Bedeutung gering anzuschlagen ist. Ihr Widerstand schwächte sich dann ab, Akkordtarife waren ihnen willkommen. Dagegen finden wir eine

prägnante Resolution und eine ausführliche Darlegung der Schäden der Akkordarbeit im Maurerhandwerk auf der XII. Konferenz der durch Vertrauensmänner zentralisierten Maurer Deutschlands, 1902 in Berlin abgehalten, die von ganz besonderem Interesse für uns ist, weil sie in die neueste Zeit fällt und alles enthält, was bisher gegen die Akkordarbeit vorgebracht wurde.

Sie lautet: „In Erwägung: 1. daß die Akkordarbeit bei den Arbeitern die trügerische Hoffnung erweckt, sie könnten durch höhere Anspannung ihrer Arbeitskräfte sich eine bessere Lebenslage erwirken, 2. daß dadurch aber nur den Unternehmern die Möglichkeit gegeben wird, die Bezahlung der Leistungen der Arbeiter immer tiefer herabzudrücken, so daß die Arbeiter niemals zu höherem Lohn gelangen, so sehr sie sich auch anstrengen, 3. daß der Akkord im Maurergewerbe bei dem Zusammenarbeiten in Kolonnen, in denen die Arbeiter miteinander Schritt halten müssen, alle einigermaßen schwachen Kräfte besonders anstrengt, diejenigen, die nicht mitkommen können, ohne Erbarmen aus der Arbeit hinauswirft, und also jeder bis zum völligen Zusammenbruch der Kraft sich anstrengen muß, ist der Ausspruch vollkommen gerechtfertigt: die Akkordarbeit ist Mordarbeit, da sie die Gesundheit der Arbeiter zerstört und ihre Lebenslage verschlechtert."

Es werden dann noch die Treiberei der stärkeren Arbeiter, Zerstörung des Solidaritätsgefühls, Entstehung von Selbstsucht bei Stückarbeit erwähnt als Umstände, die die gewerkschaftliche Bewegung lahm legen. „Die größere Freiheit der Arbeiter bei Akkordarbeit bestehe nur in der Einbildung; dagegen zwinge die Akkordarbeit die Arbeiter zur Pfuscharbeit und, ein im Maurergewerbe vollkommen gerechtfertigter Vorwurf, verleite

sie, die Unfallverhütungsvorschriften nicht zu beachten, wodurch häufige Unglücksfälle hervorgerufen würden." Im Hinblick auf alle diese Punkte nahm die Konferenz folgende Resolution einstimmig an: „Die Akkordarbeit im Maurergewerbe schädigt die Lebenshaltung, die Gesundheit und die Solidarität der Maurer. Diese schädliche Wirkung ist durch keine Vorkehrungen zu beseitigen oder abzuschwächen. Die Akkordarbeit bedroht die Sicherheit von Leben und Gesundheit der Maurer auf Bauten, da sie die Ursache der meisten Unfälle ist, sie ist also im Maurergewerbe von allen zielbewußten Maurern mit Entschiedenheit zu bekämpfen und mit allen Mitteln ihre Beseitigung in möglichst kurzer Zeit zu erzwingen."

Daß nicht bloße Prinzipienreiterei, sondern die Eigenarten des Maurergewerbes die Lokalorganisierten zu dieser Resolution bewogen, werden wir auch einsehen, wenn wir den Widerstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gegen den Stücklohn besprechen.

Die freien Gewerkschaften.

Die freien Gewerkschaften haben seit ihrem ersten Kongreß eine fast beständige Vermehrung ihrer Mitgliederzahl gehabt, wie Tabelle Seite 28 zeigt[1].

[1]) Das Jahr 1908 brachte nach einer langen Zeit stetigen Wachsens infolge der wirtschaftlichen Krisis einen Rückgang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Jahr	Freie Gewerkschaften Mitglieder	Christliche Gewerkschaften Mitglieder	Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine Mitglieder
1907	1 865 506	274 323	108 889
1908	1 831 731	264 519	105 558

Entwickelung der gewerkschaftlichen Zentralverbände von 1891—1908.

Jahr	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		
	Zentralverbände	insgesamt	davon weibliche
1891	62	277 659	
1892	56	237 694	4 355
1893	51	223 530	5 384
1894	54	246 494	5 251
1895	53	259 175	6 697
1896	51	329 230	15 265
1897	56	412 359	14 644
1898	57	493 742	13 481
1899	55	584 473	19 280
1900	58	680 427	22 844
1901	57	677 510	23 699
1902	60	733 206	28 218
1903	63	887 698	40 666
1904	63	1 052 108	48 604
1905	64	1 344 803	74 411
1906	66	1 689 709	118 908
1907	61	1 865 506	136 929
1908	61	1 831 731	138 443

Mit ihrer heutigen Mitgliederzahl von 1 831 431 Personen, die in 61 Zentralverbänden organisiert sind, bedeuten sie eine stattliche Macht. Noch das Jahr 1905 fand die deutschen Gewerkschaften an dritter Stelle; die nordamerikanischen waren ihnen an Mitgliederzahl, die englischen an Mitteln überlegen. Aber in den letzten 3 Jahren hat ihre Entwicklung einen derartigen Aufschwung erfahren, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung heute die größte und stärkste der ganzen Kulturwelt, Deutschland das führende Land der Gewerkschaften ist.

Mit der fortschreitenden Machtentwicklung vom 1. Gewerkschaftskongreß zu Halberstadt an hat auch

die Stellungnahme der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter zum Stücklohn, die zunächst unter dem Einfluß der Brüsseler Resolution stand, eine fast durchgehende Wandlung durchgemacht. Bei der Betrachtung dieser Bewegung müssen wir neben einzelnen Zentralverbänden auch die Gewerkschaftskongresse, die die Verbände in ihrer Gesamtheit beschicken, berücksichtigen, soweit sie für unsere Frage in Betracht kommen.

Gewerkschaftskongresse.

Der erwähnte erste Gewerkschaftskongreß in Halberstadt im Jahre 1892 beschäftigte sich neben Organisationsfragen, wie Bildung von Industrieverbänden, auch mit der Verkürzung der Arbeitszeit und der Einführung eines Minimallohns und nahm ohne lange Debatte eine Resolution an, die die Forderung möglichster Beseitigung der Akkordarbeit mit der Begründung erhob, daß dadurch die Erreichung eines Maximalarbeitstages und eines für alle Arbeiter gleichen oder wenigstens eines Minimallohnes vorbereitet werde.

Doch schon der dritte Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. brachte hier eine Wandlung. Die Frage der Tarifgemeinschaften stand auf der Tagesordnung und es zeigte sich, daß ein prinzipieller Gegner der Tarifgemeinschaft, die doch in den überwiegenden Fällen Akkordpositionen enthält, unter den Vertretern der Gesamtheit der Verbände nicht existierte. Tarifliche Vereinbarungen betrachtete der Kongreß als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen und hielt sie in den Berufen für erstrebenswert, in denen starke Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vorhanden sind, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung des Vereinbarten bieten. — Die Ergänzung dieser Resolution und

ihren weiteren Ausbau brachte dann erst der 6. Gewerkschaftskongreß, der 1908 in Hamburg abgehalten wurde. Zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse wurde hier u. a. eine gesetzliche Unterlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge) gefordert. Der Beschluß lautete im einzelnen: „Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste Anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Überarbeitung geschützt und ihre staatsbürgerlichen Rechte sichergestellt sind; insbesondere stellt der Kongreß die Forderung der gesetzlichen Grundlage für kollektive Arbeitsverträge auf." —

Die Zentralverbände.

Mit der Stellungnahme der Gewerkschaftskongresse zum Stücklohn steht die Haltung der einzelnen Zentralverbände in dieser Frage in keinem Zusammenhang. Obwohl letztere doch in ihrer Gesamtvertretung neben der Generalkommission, die aber keine absolut entscheidende Instanz ist, die Kongresse bilden, finden wir auf ihren Generalversammlungen nur selten Beschlüsse, die den Resolutionen der Gewerkschaftskongresse entsprechen.

Unbedeutendere Kundgebungen kleinerer Organisationen.

Bevor wir die wichtigsten Zentralverbände der freien Gewerkschaften in ihrer Stellung zum Stücklohn besprechen, sind noch einige Arbeitergruppen zu erwähnen, deren Widerstand gegen die Akkordarbeit hauptsächlich in die Zeit der Berufsorganisationen vor

der Entstehung der Zentralverbände fällt, mit Beginn der neuen Gewerkschaftsorganisation aber bald aufhört.

Dazu gehören die Töpfer, deren Verband heute einen Mitgliederbestand von 10839 Mann aufweist. Schon im Jahre 1886 auf ihrem 2. Kongreß zu Berlin faßten sie lange vor der Brüsseler Kundgebung eine Resolution gegen die Akkordarbeit, da sie zu frühzeitiger Überarbeitung der Arbeiter führe. Diese Forderung wiederholten sie auf ihren nächsten Kongressen, ließen sie aber nach dem Jahre 1890 fallen, als die Mißstände in ihrem Gewerbe nachließen, und da sie lediglich durch praktische Erfahrungen zu ihrem Widerstande gegen den Stücklohn getrieben worden waren, vermochte auch die spätere Agitation, die sich nach dem Brüsseler Kongreß auf ihrem Höhepunkt befand, bei ihnen keinen Einfluß zu gewinnen. Sie erstreben bald statt seiner Beseitigung nur eine Reform des Stücklohnes, besonders durch Akkordtarife und Festsetzung von Minimallöhnen.

Zu den Arbeitergruppen, die der Akkordarbeit keinen längeren systematischen Widerstand entgegensetzten, gehören auch die Schneider; heute zählt ihr Verband 39306 Mitglieder. Vor der Entstehung des Zentralverbandes hatte der dritte deutsche Schneider- und Schneiderinnenkongreß im Jahre 1892 eine Resolution gegen das Zwischenmeistersystem (Sweating-System) gefaßt, das in Verbindung mit der in diesem Gewerbe weitverbreiteten Hausindustrie die große Masse der Berufsgenossen verelende und jede Organisation verhindere. Die erste internationale Schneiderkonferenz, die 1893 in Zürich stattfand und sehr unter dem Einflusse des Brüsseler Kongresses stand, nahm einen Beschluß für Einführung des Stundenlohnes an und bewirkte wohl, daß auch der Schneider- und Schneiderinnen-

verband sich im Jahre 1894 mit der Frage: Zeit- oder Stücklohn, näher befaßte. Man beschloß schließlich den Zeitlohn als das kleinere Übel von beiden zu wählen. Eine ausführliche Resolution, nach der der Verbandstag in der Akkord- und Hausarbeit die Ursache der tieftraurigen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Schneidergewerbe erblickt und als die Folge der Stückarbeit Überproduktion und Zunahme der Arbeitslosigkeit ansieht, schloß mit der Aufforderung, die Forderung auf Zeitlohn vor allem zu betonen. Bald darauf ließ jedoch der Widerstand gegen den Stücklohn nach. Die Hauptübelstände sahen die Schneider in der Hausindustrie ihres Gewerbes, deren Beseitigung ja auch heute noch nicht gelungen ist. Die Schneider erkannten wohl auch, daß die Abschaffung des Stücklohnes eine Machtfrage sei und ihre Organisation nicht stark genug, um sie zu ihren Gunsten zu lösen.

Diese Erkenntnis hatte wohl auch der Unterstützungsverein der deutschen Tabakarbeiter, die heute in der Anzahl von 28 556 Mitgliedern im Zentralverband deutscher Tabakarbeiter organisiert sind, als er seine Generalversammlung im Jahre 1890 abhielt. Hier führten die Tabakarbeiter in ihrer Resolution die üblichen Argumente gegen die Akkordarbeit an, gaben aber in ihrem Beschluß zu, daß die Akkordarbeit in der Tabakbranche so tiefe Wurzeln geschlagen habe, daß an deren Beseitigung noch nicht zu denken sei, und deshalb andere Reformen zunächst eingeführt werden müßten, vor allem ein Verbot der Hausarbeit. Obwohl der 3. internationale Tabakarbeiterkongreß 1894 das Akkordsystem als schädlich verurteilte, ist auf den Generalversammlungen des deutschen Tabakarbeiterverbandes ein Widerstand gegen den Stücklohn nicht mehr zu beobachten.

Bedeutende Zentralverbände.

Die Bergarbeiter.

Unter den Zentralverbänden der freien Gewerkschaften gehört der Bergarbeiterverband mit 112192 Mitgliedern zwar zu den größten, steht aber dennoch, was die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse anbelangt, weit hinter den andern Verbänden zurück. Das hat wohl seine Ursache im Charakter der Bergarbeiter und ihres Gewerbes. Sie haben sich von jeher durch eine gewisse konservative Anschauung von den meisten Gruppen der Industriearbeiter unterschieden, wobei die durch ihren Beruf geförderte Neigung zu ernsterLebensauffassung ins Gewicht fällt. Sie haben sich wohl mehr organisiert, um sich das tägliche Brot für ihre Familie zu sichern und die täglichen Gefahren ihres Berufes so weit als möglich von sich abzuwenden. Es handelt sich bei ihnen mehr um eine Lebens- als um eine Lohnfrage. Und doch wäre gerade in ihrem Berufe ein Widerstand gegen den Stücklohn berechtigt, da dieser die Arbeiter dazu verleitet, Sicherheitsvorschriften unbeachtet zu lassen; also statt solide „zu verbauen", nach Kohle zu „jagen", und so allzuoft die Ursache von Einstürzen und anderen Unfällen ist.

Eine Reform des Akkordlohnsystems, „des Gedinges", forderten die Bergarbeiter 1889 im Bergarbeiterstreik, die ihnen dann die Berggesetznovelle von 1892 gewährte. Besonders wollte man einseitige Änderungen der Akkordverträge hier beseitigen. Daß aber diese Berggesetznovelle keine Besserung in den Arbeitsverhältnissen der Bergarbeiter herbeiführte, beweisen die Generalversammlungen des deutschen Bergarbeiterverbandes, auf denen heute noch über Lohnkürzungen geklagt wird. Vor allen Dingen wiederholen die Bergarbeiter beständig die Forderung auf Einführung eines

Minimallohnes, der die Mißstände des Akkordsystems in ihrem Gewerbe beseitigen würde, ohne aber die Forderung auf Abschaffung des Akkordlohnes zu stellen. Allerdings wurde auch noch auf dem letzten allgemeinen deutschen Bergarbeiterkongreß 1909 geäußert: Durch das Akkordsystem würden die Arbeiter förmlich in den Tod getrieben; es sei gar nicht möglich, die Bestimmungen über die Sicherheit bei dieser Arheitshetze inne zu halten.

Die Buchdrucker.

Was ein gut organisierter Verband besonders in bezug auf Regelung der Löhnungsmethoden zu erreichen vermag, zeigt uns der Zentralverband der deutschen Buchdrucker, der nicht einmal zu den stärksten Organisationen gehört; er hat heute 55482 Mitglieder. Die Buchdrucker marschieren an der Spitze der Arbeiterbewegung. Schon in den 50er Jahren machte sich bei ihnen das Streben nach Tarifverträgen bemerkbar, jedoch wurde die Ausbildung der Tarife im Buchdruckergewerbe Ende der 90er Jahre unterbrochen, als überall gegen den Stücklohn agitiert wurde. Der internationale Buchdruckerkongreß, der 1889 in Paris abgehalten wurde, empfahl neben der Herabsetzung der Arbeitszeit auch die Abschaffung der Akkordarbeit und ihre Ersetzung durch Lohnarbeit. Entsprechend dieser Resolution forderten die deutschen Buchdruckergehilfen Abschaffung des Akkordlohnes und kündigten die Tarife. Jedoch waren die Buchdrucker in ihrer Forderung nicht einstimmig. Auch die Unternehmer, die den Nutzen der Tarifverträge erkannt hatten, lehnten die Beseitigung des Akkordlohnes ab; bald wurde diese Forderung auch fallen gelassen. Sie hatte aber doch einen heftigen Streit und damit eine Spaltung im Buch-

druckergewerbe hervorgerufen. Im Jahre 1896 wurde das Tarifamt der deutschen Buchdrucker geschaffen. Es gelang dem Buchdruckerverband, der sich von jeher durch das fortgeschrittenste sozialpolitische Verständnis vor allen übrigen ausgezeichnet hatte, im Tarifamt eine organische Verbindung von Arbeitern und Arbeitgebern herzustellen. Die Gegenströmung, die im Verband bestand, vertrat mehr sozialdemokratische als gewerkschaftliche Gedanken und warf den Anhängern des Tarifvertrages vor, daß sie, in Harmonieduselei versunken, nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung ständen. Die Tarifanhänger wiesen aber alle Angriffe, die besonders von der sozialdemokratischen Presse gegen sie gerichtet wurden, zurück und verbaten sich die Einmischung der politischen Partei in ihre gewerkschaftliche Tätigkeit. Der Streit wurde schließlich im Jahre 1897 zu Gunsten der Tarifanhänger beigelegt, als die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Tarifvereinbarungen als ein Ziel der gewerkschaftlichen Tätigkeit bezeichnete. Von dieser Zeit an hat die weitere Ausbildung des Tarifvertrages im Buchdruckergewerbe eine ungestörte Entwicklung genommen, und damit war hier der Akkordlohn anerkannt.

Die Holzarbeiter.

Nächst den Buchdruckern haben heute von den großen Verbänden die Holzarbeiter infolge ihrer guten Organisation die besten Tarifeinrichtungen. Sie bilden einen Industrieverband, in den sämtliche in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter aufgenommen sind, und haben daher eine große Mitgliederzahl, die jetzt 146 337 Mann beträgt. Die Entwicklung des Holzarbeiterverbandes zu seiner heutigen Vollkommenheit war eine viel langsamere als bei den Buchdruckern. Die allge-

meine Agitation gegen den Stücklohn gewann bei ihnen in den 90er Jahren größeren Einfluß. Damals bestand der Holzarbeiterverband noch nicht; die Arbeiter waren in Berufsorganisationen organisiert. Von diesen führte der Verband von Vereinen der Tischler und verwandter Berufsgenossen Deutschlands einen systematischen Kampf gegen die Akkordarbeit. Wir finden in seinem Statut als Zweck des Verbandes angegeben: Möglichste Beseitigung der Akkordarbeit. Unter dem Einfluß der Agitation war diese Forderung schon um das Jahr 1885 zu einem Punkte des Verbandsprogrammes geworden. Das änderte sich, als der Holzarbeiterverband gegründet wurde, der im Jahre 1895 seinen ersten Verbandstag abhielt. Sein Statut geht auf die Lohnform nicht näher ein, sondern begnügt sich mit der Erreichung von möglichst günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, obwohl der internationale Holzarbeiterkongreß zu Zürich 1893 eine Resolution gegen den Akkordlohn gefaßt hatte. Erst 1900 beschäftigte sich der Verbandstag des Holzarbeiterverbandes mit der Frage der Tarifgemeinschaft und erklärte in seiner Resolution: Soweit sich im Holzarbeiterberufe Gelegenheit fände, seien feste Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern anzustreben, die Einführung von Tarifen sei aber nur möglich durch Festsetzung von Minimalverdiensten bei Akkordlohn und Abgrenzung der Zeit bei Lohnarbeit. — Der Verbandstag sah in dem Abschlusse solcher Verträge keine Aufgabe des gewerkschaftlichen Prinzipes, sondern die Anerkennung des starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation. Von Bedeutung für die Haltung der organisierten Holzarbeiter gegenüber dem Stücklohn ist die auf demselben Verbandstag betätigte Stellungnahme des Verbandes zu seinem Organ, der „Holzarbeiterzeitung“, die ständig auf den Versammlungen des Holzarbeiterverbandes einen Punkt der

Tagesordnung bildet. Hier übte man eine scharfe Kritik an der Redaktion des Blattes, da sie sich in den vergangenen Jahren für die Abschaffung der Stückarbeit ins Zeug gelegt habe, während der Verbandsvorstand fast immer vor dieser Forderung gewarnt hatte. Diese Artikel der Holzarbeiterzeitung hätten nur Verwirrung in die Reihen der Arbeiter gebracht. Der Gedanke, daß es besser sei, die Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge zu regeln als durch Kampf, greift dann auf den nächsten Verbandstagen in den Jahren 1902, 1904, 1906 mehr Raum, und heute gehören die Tarife des Holzarbeiterverbandes zu den besten, die unter den Zentralverbänden vorhanden sind.

Wenn nun auch die Holzarbeiter mit ihrer vollkommenen Organisation den Stücklohn nicht bekämpfen und Anhänger der Akkordtarife sind, so kann allerdings diese Entlöhnungsmethode durchaus nicht als die für alle Arbeiten der Holzindustrie geeignete bezeichnet werden. Die Arbeiten an den Holzbearbeitungsmaschinen, die hier einen großen Raum einnehmen, gehören zu den gefährlichsten unserer ganzen Industrie. Sind hierbei Stücklöhne in Anwendung, so kommt es nur allzuhäufig vor, daß die Arbeiter die Sicherungsvorrichtungen von den Maschinen entfernen, um schneller arbeiten zu können; denn der Stücklohn treibt sie zu großer Arbeitsschnelligkeit an, und auf diese Weise treten viele Unfälle ein.

Es sei bei dieser Gelegenheit die Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie mit der anderer großer Industrien verglichen.

Nach dem statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich ergibt sich:

Unfallhäufigkeit	1907		Auf 1000 Vollarbeiter kamen Unfälle	
Gruppen	Vollarbeiter	Unfälle	1907	1906
Bergbau	732 584	11 381	15,5	15,7
Eisen und Stahl . . .	1 329 888	15 012	11,3	11,2
Textilindustrie	912 594	2 739	3,0	3,1
Holzindustrie	397 707	5 280	13,3	13,2
Bauwesen	1 154 632	13 208	11,4	11,0

Danach ist die Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie die größte nächst der im Bergbau.

Eine speziellere Statistik, wie sie für unsere Zwecke erforderlich ist, finden wir im Jahresbericht der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft. (Siehe S. 39.)

Die bei weitem überwiegende Zahl der Unfälle in der Holzindustrie ereignet sich demnach an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, wovon die Mehrzahl auf die Holzbearbeitungsmaschinen entfällt:

	1907	1908	Davon tödlich	
			1907	1908
Anzahl der Unfälle an Arbeitsmaschinen	1773	1659	22	25

Daß nun auf den Verbandstagen des Holzarbeiterverbandes nicht die Anwendung von Zeitlöhnen für die Arbeiten an den Holzbearbeitungsmaschinen gefordert wurde, wie es das Verbandsorgan in früheren Jahren verlangte, ist bei der starken Organisation des Holzarbeiterverbandes immerhin verwunderlich.

Die Metallarbeiter.

Der Zentralverband der deutschen Metallarbeiter hat heute 360 099 Mitglieder und steht damit, was Größe anbelangt, an der Spitze der organisierten Arbeiterschaft.

Verletzte Personen, für die im Laufe des Rechnungsjahres Entschädigungen festgestellt worden sind.

Jahr	Durchschnittliche Zahl der versicherten Personen (Vollarbeiter)	Zahl, Alter und Geschlecht der Verletzten: Erwachsene M.	Erwachsene W.	Jugendliche (Unter 16 Jahren) M.	Jugendliche W.	Zusammen	Auf 1000 versicherte Personen kamen Verletzte	Gegenstände und Vorgänge, bei welchen sich Unfälle ereigneten: Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	Fahrstüle, Aufzüge, Kran-Hebezeuge	Dampfkessel, Dampfleitungen etc.	Sprengstoffe (Explosion von Pulver etc.)	Feuergefährliche Stoffe, Gase, Dämpfe etc.	Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen v. Gegenständ.	Fall v. Leitern, Treppen etc., aus Luken, in Vertiefungen	Auf- und Abladen, Heben, Tragen	Fuhrwerk (Überfahren von Wagen aller Art)	Eisenbahnbetrieb, Überfahren etc.	Schiffahrt u. Wasserverkehr	Tiere (Stoß, Schlag, Biß etc., Unfälle beim Reiten etc.)	Handwerkszeug und einfache Geräte	Sonstige
1900	187 640	2332	20	63	2	2417	12,881	1330	18	10	1	10	156	223	289	92	17	9	8	75	179
1901	190 896	2479	20	63	1	2563	13,426	1359	22	2	2	2	104	267	337	90	16	7	16	71	268
1902	202 888	2505	19	47	1	2572	12,676	1280	13	4	2	2	202	367	255	56	7	4	15	72	293
1903	217 111	2682	23	105	6	2816	12,970	1432	20	4	3	4	135	300	431	100	8	3	20	86	270
1904	235 098	2815	29	71	6	2921	12,424	1498	21	4	3	1	162	353	409	74	7	3	28	101	257
1905	245 937	3008	20	62	1	3091	12,568	1647	33	5	—	13	199	342	422	75	8	3	25	106	213
1906	259 318	3226	33	77	2	3338	12,872	1793	14	2	—	11	200	429	450	92	8	3	24	121	191
1907	266 570	3235	30	103	3	3371	12,646	1850	22	—	1	12	237	427	316	90	21	4	26	83	282
1908	264 516	3017	19	122	1	3159	11,942	1730	22	3	2	3	196	372	419	71	16	1	16	98	210

Wenn hier die Entwicklung des Akkordlohnes zu Akkordtarifen und Tarifverträgen eine langsame gewesen ist, und es eines langen Zeitraumes bedurfte, bis der Metallarbeiterverband der Frage der Tarifverträge näher trat, so ist der Grund dafür in der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Arbeiterkategorien zu suchen, die dem deutschen Metallarbeiterverbande angehören, und auch in der Vielfältigkeit der Arbeitsverfahren, die in der Metallindustrie gebräuchlich sind. Diese Umstände haben Vereinbarungen unter den zahlreichen Metallarbeitern große Hindernisse in den Weg gelegt, und die komplizierten Verhältnisse eine bestimmte Stellungnahme erschwert.

Unter dem Einfluß der Agitation gegen den Stücklohn, die besonders durch das Organ des Metallarbeiterverbandes, die „Metallarbeiterzeitung“, unterstützt wurde, hatte dieser Industrieverband schon von seinem Gründungsjahre 1893 an in sein Statut folgenden Passus aufgenommen: „Zweck des Metallarbeiterverbandes ist die Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder durch möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Überstunden und Akkordarbeit unter Zugrundelegung ausreichenden Lohnes.“ — Ohne lange Beratungen wurde die Abschaffung der Stückarbeit wie selbstverständlich in das Programm des Metallarbeiterverbandes aufgenommen und bis zum Jahre 1901 beibehalten. 1900 wurde ein internationaler Metallarbeiterkongreß in Paris abgehalten. Auf diesem berichtete der deutsche Metallarbeiterverband, daß mit der infolge der immer allgemeiner werdenden Akkordarbeit sich steigernden Intensität der Arbeit und der Antreibung der Arbeiter zu höchstmöglichen Leistungen sich selbstverständlich die Zahl der Unfälle erhöhe. Es wurden nach der Statistik, die der Verband zum Beweise seiner Behauptungen vorbrachte, von je 100 000

ständig beschäftigten Arbeitern zum ersten Male verletzt in den Gruppen:

	1898	1897
Eisen und Stahl	976	892
Metall-Feinmechanik	485	467
Marineverwaltung	655	591
Heeresverwaltung	601	582

Auf seiner nächsten Generalversammlung im Jahre 1901 erklärte der Verband: Tarifabschlüsse seien zu billigen, denn sie hindern die Unternehmer an Lohnreduktionen. — Diese Resolution schien dem Metallarbeiterverband wohl bedenklich in bezug auf ihr Verhältnis zu der alten Forderung der Beseitigung der Akkordarbeit, die noch immer im Statut vertreten wurde. Aber zu einer völligen Beseitigung dieses Passus entschloß man sich doch nicht, sondern änderte ihn um, indem man einstimmig beschloß, an Stelle der Beseitigung nur möglichste Einschränkung der Akkordarbeit zu fordern. Ausführlicher beschäftigte sich der Metallarbeiterverband mit den Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften erst 1903, und bei dieser Gelegenheit wurde wiederum auf den Stücklohn und den vergeblichen Kampf gegen diese Entlöhnungsmethode hingewiesen: Die oft erwähnten Übel des Stücklohnes, besonders das beständige Herabdrücken des Lohnes, könne man nicht leugnen; also Akkordarbeit sei Mordarbeit, wie die alte Parole heißt. — Darauf wurden in ausführlicher Weise die Tarifgemeinschaften besprochen: Tarifgemeinschaften mit festen Lohnsätzen nach der Art der Buchdruckertarife seien Tarifgemeinschaften mit gleitender Skala vorzuziehen. Letztere eigneten sich besser für Verhältnisse, wo rasche Verschiebungen in der Produktivität der Arbeit vorhanden seien, wie es der Fall

bei den Kohlenarbeitern in Northumberland sei. Voraussetzung einer jeden Tarifgemeinschaft seien Minimallohnsätze, die qualifizierten Arbeitern den Ertrag ihrer persönlichen Geschicklichkeit und ihres Fleißes sicherten, ohne die minderqualifizierten Kollegen zu schädigen. Tarifgemeinschaften bedeuteten die Anerkennung der Organisation der Arbeiter unter Voraussetzung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Fs wird nun der wichtigste Punkt, die Schwierigkeiten der Einführung von Tarifen in der Metallindustrie, besprochen: Leicht sei sie bei den mehr handwerksmäßigen Berufen wie Klempnern, Mechanikern, Bauschlossern, Huf- und Wagenschmieden, Zinngießern. Bei der Formerarbeit lägen die Schwierigkeiten der Tarifgemeinschaften nicht in der Technik des Formergewerbes, sondern in dem Charakter dieser Arbeiterkategorie, die die Scharfmacher in der Metallindustrie enthalte. Aufklärungsarbeit und Organisation würden hier zum Fortschritt führen. Wirklich erhebliche Schwierigkeiten bei der Einführung der Tarifverträge seien nur in der Maschinenindustrie vorhanden. Doch auch hier werde das Wachstum der Organisation die Durchführung von Tarifen ermöglichen, wie sie schon in der englischen Industrie existierten. Die deutschen Gewerkschaften sollten ihre Aufmerksamkeit auf die Stellungnahme vieler englischer Gewerkschaften zum Akkordlohne richten, die korporative Arbeitsverträge haben und auf Stückarbeit bestehen. Mit der Zeit müßten auch die Metallarbeiter ihre Stellung zum Stücklohn ändern, dem die Tarifverträge zweifellos die Giftzähne ausziehen würden. — So wurde denn auch auf dieser Generalversammlung eine dahingehende Resolution einstimmig angenommen und im Statut an Stelle der Beseitigung der Akkordarbeit gefordert: Regelung der Arbeitszeit und der Entlöhnung durch kollektive Ar-

beitsverträge. Auch die 7. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1905 beschäftigte sich noch einmal mit der Akkordarbeit und kam nach einem Überblick über die Geschichte der Stellungnahme des Metallarbeiterverbandes zum Stücklohn zu der Erkenntnis, daß es unmöglich gewesen sei, der Verbreitung dieses Systems irgendwelche Hindernisse entgegenzusetzen. Das wurde auch als die Hauptursache für den Umstand angegeben, daß man jetzt den Akkordlohn weniger prinzipiell bekämpfe als gewisse Bedingungen festlege, unter denen er zugelassen werden könne. Als zu diesen gehörig wurde in erster Linie der kollektive Arbeitsvertrag betrachtet. Die allerneueste Zeit bringt dann in der Metallindustrie zahlreiche Tarifverträge und damit den Abschluß des Kampfes des Metallarbeiterverbandes gegen den Stücklohn.

Die Textilarbeiter.

Der Zentralverband der deutschen Textilarbeiter hat heute 116 403 Mitglieder. Diese große Zahl ist dadurch zu erklären, daß wir es wieder mit einem Industrieverband zu tun haben. Auch dieser Verband änderte seine Stellung zum Stücklohn nur sehr allmählich; bis in die allerneueste Zeit hinein gehörte die Bekämpfung der Akkordarbeit zu seinen Aufgaben. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß die Hausindustrie mit ihren Mißständen besonders stark in der Textilindustrie vertreten ist. Zirka 66 % aller in der Textilindustrie beschäftigten Personen gehören zur Hausindustrie. Die Arbeiter sehen nun im Stücklohn, der in der Hausindustrie vorherrscht, eine Hauptursache für das unter den Heimarbeitern herrschende Elend; daher der hartnäckige Widerstand der Textilarbeiter gegen alle Akkordarbeit. Die allgemeine Agitation gegen den Stücklohn hatte Ende der neunziger Jahre in der Textil-

industrie großen Einfluß ausgeübt. Die Berufsorganisationen standen der Stückarbeit feindlich gegenüber. Der 1. Verbandstag der Posamentenarbeiter, Arbeiterinnen, Golddrahtzieher und Berufsgenossen Deutschlands, die später vom Zentralverband aufgenommen wurden, wurde im Jahre 1892 zu Offenbach abgehalten, und gab eine ausführliche Schilderung der Ausnützung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch Akkordarbeit und der dabei vorkommenden Lohndrückereien, ohne jedoch eine Resolution zu fassen. Ganz anders verhielt sich der schon 1891 gegründete Zentralverband der deutschen Textilarbeiter. Dieser war der Veranstalter der Generalversammlungen des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und der auf diese unmittelbar folgenden Kongresse der deutschen Textilarbeiter. Erst nach dem Jahre 1900 wurde alle 2 Jahre eine einzige Generalversammlung vom Zentralverbande abgehalten. Der erwähnte Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bekämpfte von 1896 an den Stücklohn systematisch. Nach seinem Programm war sein Zweck: Beseitigung der Akkordarbeit in sämtlichen Fabriken, wo sie existiert. Ohne große Diskussion wurde dieser Satz in das Programm des Verbandes aufgenommen. Viel gemäßigter ging es auf dem in demselben Jahre stattfindenden Kongreß der deutschen Textilarbeiter zu. Hier wurde beantragt, bei allen Lohnbewegungen die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich sei, die Forderung eines Minimalzeitlohnes mit aufzustellen. Gleichzeitig erkannten die deutschen Textilarbeiter auf diesem Kongreß an, daß die Anbahnung eines einheitlichen Lohntarifes in der Textilindustrie der erste Schritt sei zur Verbesserung der Arbeitslöhne, ohne daß sie aber näher auf die Tariffrage eingingen. Der internationale Textilarbeiterkongreß, der im Jahre

1897 zu Roubaix stattfand, und auf dem 24000 deutsche Textilarbeiter durch Delegierte vertreten waren, forderte das Verbot des Akkordsystems. Doch die nächsten Generalversammlungen der Textilarbeiter brachten keine neuen Kundgebungen gegen den Stücklohn, es war und blieb ein stillschweigender Kampf, der nicht auf die Praxis ausgedehnt wurde, und sich, wie bei den meisten Verbänden, auf das Verbandsstatut beschränkte, demzufolge noch im Jahre 1904 Zweck des Zentralverbandes u. a. die Abschaffung der Akkordarbeit war und die Einführung von gleichen Löhnen für gleiche Leistungen. Den vorläufigen Abschluß des Kampfes der Textilarbeiter gegen den Stücklohn brachte erst die 8. Generalversammlung des Verbandes.

Die Tarifverträge standen auf der Tagesordnung, und es wurde wie bei den meisten Verbänden eine Resolution angenommen, nach der tarifliche Vereinbarungen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, als Beweis der Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer zu erachten und in den Berufen erstrebenswert seien, in denen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden sei, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung des Vereinbarten böten. Jedoch die Diskussion, die zur Annahme dieser Resolution führte, zeigt uns eine ganz und gar von der Stellung der anderen Verbände abweichende Haltung der Textilarbeiter gegenüber den Tarifverträgen mit Stücklöhnen. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß die Textilarbeiter ja eigentlich die Beseitigung der Akkordarbeit erstrebten und demnach keine Veranlassung hätten, ein Mittel gegen die Benachteiligung in der Akkordberechnung zu suchen. Doch müsse man sich zunächst eine Grundlage schaffen, auf der die Beseitigung der Akkordarbeit möglich sei, und dann erst

mit der Forderung der Abschaffung des Stücklohnes an die Unternehmer herantreten. Eine solche Grundlage würden aber Tarife bilden, die einen Maßstab für die Arbeitsleistung bis ins kleinste Detail abgeben. Dadurch könnte man den Unternehmern zeigen, daß man eine ganz bestimmte Arbeitsleistung für Stunden- oder Tagelöhne vollbringen wolle, und nach diesen Tarifen seien dann Mindeststundenlöhne festzusetzen. Beispiele aus der Textilindustrie, besonders aus Färbereien, Kammgarn- und anderen Spinnereien, wo im Zeitlohn, und zwar gegen einen Mindestsatz, gearbeitet wird, wurden angeführt, um zu zeigen, daß man schon jetzt in vielen Betrieben dazu übergehen könne, das Akkordsystem abzuschaffen. — Demnach solle eine Tarifkommission einen Einheitslohntarif unter Zugrundelegung schon vorhandener Tarife entwerfen. Schwierigkeiten beständen hauptsächlich in der oft beobachteten ungleichen Entlöhnung für gleiche Arbeit in den einzelnen Orten. Infolge dieser ungleichen Entlöhnung fehle jeder Maßstab zur richtigen Bemessung der Leistung des Arbeiters. Dieser Maßstab könne nun geschaffen werden durch Einführung von Lohntarifen, in denen die verschiedenen Akkordpositionen im Verhältnis zu der für die Herstellung der Ware verwendeten Arbeitskraft bewertet werden. Auf Grund dieser Bewertung der einzelnen Akkordpositionen würde es dann möglich sein, die Leistung des Arbeiters zu bemessen und vom Akkordlohne zum fixen Lohnsystem überzugehen. — Daraufhin beschloß die Generalversammlung: Die Organisation möge sofort daran gehen, in allen Branchen der Textilindustrie, in denen noch das Akkordlohnsystem bestehe, einheitliche Lohntarife zu schaffen. —

Hier stehen wir am vorläufigen Ende der Bewegung der Textilarbeiter gegen den Stücklohn. Sie sind in der neuesten Zeit bemüht, sich Tarifverträge

zu schaffen. Wir hätten also nach der 8. Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes für die Zukunft noch eine vollständige Umwandlung des Lohnsystems, eventl. einen Kampf um Einführung des Zeitlohnes zu erwarten. Ob es aber dazu kommen wird, und die Textilarbeiter sich nicht vielmehr wie die Mehrzahl der Zentralverbände mit den Tarifverträgen begnügen werden, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Die Macht der sich gegenüberstehenden Organisationen wird wohl hier das entscheidende Wort sprechen.

Die Maurer.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands mit 175 019 Mitgliedern, der zweitgrößte der Verbände der freien Gewerkschaften, ist der einzige, der in seinem Kampfe gegen den Akkordlohn Erfolge zu verzeichnen hat. Aber diese sind nicht dem Wirken des Verbandes allein zuzuschreiben, denn auch andere Umstände haben sie ermöglicht. Zeitlohn im Maurergewerbe würde wohl heute auch vorherrschen, wenn die Maurer weniger energisch gegen den Stücklohn agitiert hätten; denn die Unternehmer, denen an Solidität und Qualität der Bauten gelegen ist, lassen in Zeitlohn arbeiten, der im Gegensatz zum Akkord ein ruhiges Arbeiten zuläßt und so auch die Unfallgefahr vermindert. Jedenfalls ist die Bewegung der Maurer gegen den Akkordlohn bedeutender als die aller anderen Organisationen gewesen; deshalb verdient sie eine ausführliche Betrachtung.

Der Kampf der Maurer gegen den Stücklohn ist besonders in seinen ersten Stadien ein merkwürdiger gewesen. Im Jahre 1886 war der dritte Kongreß der Maurer Deutschlands zu der etwas naiven Ansicht gekommen, daß man die Akkordarbeit durch Aufstellung von Tarifen beseitigen könne, die so hoch gestellt

werden sollten, daß die Meister lieber im Tagelohn als in Akkord arbeiten lassen würden. Diese Ansicht wurde auch auf dem 4. Maurerkongreß 1887 erwogen und verworfen, da man durch Eintreten für Akkordtarife den Akkord erst recht zu fördern glaubte. Im Hinblick auf die Beseitigung der Akkordarbeit beschloß man, die größtmögliche Agitation gegen dieses Lohnsystem zu entfalten, das die meisten Unfälle verursache, und die anwesenden Delegierten verpflichteten sich, mit Entschiedenheit für die Beseitigung des Akkordlohnes einzutreten. Die damals in allen Berufen entfaltete Agitation gegen den Stücklohn steigerte sich noch in den nächsten Jahren, und 1889 wurde auf dem Maurerkongreß folgende Resolution gefaßt, die sonderbarer Weise sehr gemäßigt war: „Ungünstige Umstände, die ein Überangebot von Arbeit zeigten, systematische Pflege der Akkordarbeit seitens der Arbeitgeber etc. wirken zusammen, um die Verbesserung der Lage der Arbeiter zu vereiteln; deshalb sollen die organisierten Kollegen verpflichtet sein, für Einführung ausreichender Minimallöhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung oder doch wenigstens Einschränkung und möglichst günstige Regelung der Akkordarbeit zu sorgen.“ — Dieser Beschluß wurde 1890 auf dem 7. Maurerkongreß zur nochmaligen Annahme empfohlen und wiederum aufgestellt. Nächst den Buchdruckern waren es also die Maurer, die zuerst die Forderung der Regelung der Akkordarbeit aufstellten, wenn sie sie auch nicht betonten, und bald wieder Beseitigung des Stücklohnes forderten. 1892 fand der 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt, der sich mit allgemeinen Organisationsfragen beschäftigte, ebenso wie die nächsten Verbandstage der Maurer. Erst 1899 traten sie der Frage der Akkordarbeit wieder näher und faßten folgende Resolution: „Der 5. Verbandstag

des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands spricht aus, daß die Akkordarbeit ungleich mehr als jede andere Lohnarbeit dazu angetan ist, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und besonders auch die Unfallgefahr auf den Bauten zu fördern. In Erwägung dessen und in fernerer Erwägung, daß die Akkordarbeit auch dazu angetan ist, die Solidarität der Arbeiter zu zerstören, spricht der Verbandstag den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder für die Abschaffung der Akkordarbeit wirken mögen.“ — Auf demselben Verbandstage wurde noch die Stellung des Verbandes zur Frage der Tarifgemeinschaft behandelt. Die interessante Diskussion legte klar zutage, daß prinzipielle Gegner der Tarifgemeinschaft unter den Maurern nicht existierten, daß vielmehr die durch diese Regelung der Entlöhnungsmethoden ermöglichte Vermeidung zahlreicher Streiks allen willkommen war. U. a. wurde von einer Seite verlangt, man solle das Verbot der Akkordarbeit mit in den Tarif aufnehmen. Dem wurde jedoch nicht Folge geleistet, es kam vielmehr zu folgender Resolution: „Der 5. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands erklärt eine Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht allein mit den Prinzipien der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung für vereinbar, sondern auch für unbedingt notwendig und auch im Interesse sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer liegend.“ —

Von Bedeutung für die Stellungnahme der Maurer zum Stücklohn sind die Bauarbeiterschutzkongresse, deren erster 1899 abgehalten wurde — in demselben Jahre, in dem die eben erwähnte Resolution gegen Akkordarbeit gefaßt wurde. Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Maler, Ofensetzer u. a. sind hier vertreten.

Die Unfallverhütung auf Bauten ist der wesentliche Zweck der Bauarbeiterschutzkongresse. Bei deren Besprechung wurde auf dem ersten Kongreß folgendes erklärt: Ein Hauptgrund für die enormen Unglücksfälle sei in der Akkordarbeit zu suchen, die die Leute zwinge, die Gerüste so schnell herzustellen, daß notwendigerweise Gefahren herbeigeführt werden. Dem Arbeiter sei aber daran weniger die Schuld beizumessen als dem Arbeitgeber, der aus Profitsucht die Arbeiter zur Akkordarbeit treibe. Es sei deshalb notwendig, auf die Abschaffung der Akkordarbeit hinzuwirken. Das Gesetz solle diese in dem Umfange, in dem sie heute ausgeführt würde, verbieten. — Ferner wurde auf dem 1. Bauarbeiterschutzkongreß Folgendes zugegeben: Eigentlich hätte man den Akkordlohn grundsätzlich zu verwerfen; aber da man noch nicht die Macht habe, mit einem Beschluß dieses System aus der Welt zu schaffen, sei man bei den heutigen Umständen noch verurteilt, in Akkord zu arbeiten und müsse sich mit einer Resolution begnügen. Es wurde darauf folgender Beschluß einstimmig angenommen: „Um die Unfallgefahren auf Bauten etc. um ein Bedeutendes einzuschränken, hält es der in Berlin tagende Bauarbeiterschutzkongreß für notwendig, die Delegierten zu verpflichten, in ihrem Berufe danach zu streben, das Akkordsystem zu beseitigen.“ —

Nachdem die folgenden Verbandstage des Zentralverbandes der Maurer und auch der 2. Bauarbeiterschutzkongreß auf die Pflicht der Unternehmer hingewiesen hatten, die durch korporativen Arbeitsvertrag festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen streng inne zu halten, beschäftigte sich erst der 8. Verbandstag im Jahre 1905 ausführlicher mit den Tarifgemeinschaften. Danach bestehen die Forderungen der Maurer in bezug auf diese Regelung der Entlöhnung in Folgendem:

Die Tarifverträge sollen Bestimmungen enthalten über:

a) Dauer der täglichen Arbeitszeit,
b) Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,
c) Beginn der Frühstück-, Mittags-, Vesper-Pausen,
d) über Arbeitslohn für Tagesstunden, höhere Bezahlung für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,
e) Zeit der Lohnzahlung,
f) Kündigung,
g) sanitäre Einrichtungen,
h) Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission der Arbeiter und Unternehmer zur Schlichtung von Differenzen. —

Es wurde darauf hingewiesen, daß es in den nächsten Jahren leicht sein werde, überall im Lande Tarifverträge abzuschließen. — Mehrere Anträge auf Beseitigung der Akkordarbeit sind auch hier wieder eingelaufen. Im Hinblick darauf, daß man in der Abschaffung der Akkordarbeit eher rückwärts als vorwärts gekommen sei, und darauf, daß die in Akkord arbeitenden Kollegen nichts für eine Verkürzung der Arbeitszeit täten, beschloß der Verbandstag einstimmig, die Akkordarbeit auf dem nächsten Verbandstage zu behandeln. — Dieser wurde 1907 abgehalten. Nach der hier stattfindenden Debatte über den Akkordlohn ist der heutige Standpunkt der Maurer zur Stückarbeit ungefähr folgender: Die Maurer haben bis in die neueste Zeit geglaubt, den Akkord durch Beschluß aus der Welt schaffen zu können, schließlich aber ihren Irrtum eingesehen. Der Erkenntnis, daß ein reformierter Akkordlohn die äußeren Schäden und Mißstände bis zu einem bestimmten Grade zurückdrängen könne, haben sie sich nicht verschlossen. Doch rechnen sie es zum Wesen des Akkordlohnes, daß die üblen Er-

scheinungen auf dem Gebiete der Solidarität, der sittlichen Entwertung der Arbeiter nicht völlig aufgehoben werden können. Gerade im Maurergewerbe, in dem meistens Kolonnenarbeit angewendet wird, also mehrere Kollegen an einem Stück arbeiten, kommen diese Eigenschaften des Stücklohnes besonders zum Ausdruck, ja die Selbstsucht geht so weit, daß, um nur hochbewährte Kräfte in der Kolonne zu haben, alle schwächeren Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf Hilflosigkeit ihrer Lage aus der Kolonne ausgeschlossen werden. Das ist die Meinung der Maurer, die im Stücklohnsystem in ihrem Gewerbe die allerhäßlichste Form der Ausbeutung sehen. — Nun kommt etwas sehr Wesentliches hinzu. Bei der Beantwortung der Frage, wie die Akkordarbeit im Maurergewerbe zu bekämpfen sei, konstatierte der Referent, daß die Akkordarbeit im Maurergewerbe keine große Verbreitung gefunden habe, auch in der 1907 herrschenden Prosperitäts-Periode nicht.

Nach der hier angeführten Statistik arbeiteten 1900 im ganzen von 159 818 Maurern 10 794 in Akkord; 1905, als die Statistik des Zentralverbandes eine bedeutend größere Anzahl von Lohnbezirken umfaßte, von 223 803 Maurern 13 086 in Akkord; demnach 1900 6,76 %, 1905 nur 6,18 %. Akkord herrscht nur da vor, wo ein Stamm von Leuten vorhanden ist, die nicht von der Organisation erfaßt werden können, z. B. in Berlin, Hamburg, Kiel ist er häufig, dagegen wurde seine Anwendung in anderen Landesteilen in den letzten 5 Jahren geringer, seine größten Übelstände beseitigt. Vorherrschend ist er nur in den Spezialbranchen des Maurergewerbes, bei den Zementierern, Rabitzputzern, Fliesenlegern, Kanalmaurern u. a.; jedoch scheint er in diesen Branchen als günstiger für die Arbeiter mehr gepflegt zu werden. — Anders liegen

die Verhältnisse im Maurergewerbe. Hier muß die Akkordarbeit nach der einstimmigen Meinung des Verbandstages auch in Zukunft bekämpft werden. Die Mehrheit stimmte dem Referenten auch darin bei, daß der Verbandstag kein Verbot der Akkordarbeit aussprechen solle, in der Erkenntnis, daß nicht alle Kollegen einem Verbote Folge leisten und sich lieber aus dem Verbande ausschließen lassen würden; womit eine Zersplitterung der Organisation bewirkt werde, wie es schon vorgekommen sei. — Die Taktik, die die Maurer auf diesem Verbandstage in ihrem zukünftigen Kampf gegen den Stücklohn anzuwenden beschlossen, beruht auf folgenden Erwägungen: In der Meinung, daß nur der Arbeiter die Akkordarbeit prinzipiell ablehnt, der innerlich von ihrer Schädlichkeit fest überzeugt ist, wollen die Maurer den Schwerpunkt auf Erziehung und Belehrung der Mitglieder legen, durch Wort und Schrift das Übergreifen der Akkordarbeit auf andere Gruppen verhindern und so diese Lohnform immer mehr zurückdrängen, die sie nach wie vor als das schädlichste Lohnsystem betrachten.

In folgender Resolution ist die heutige Stellungnahme der Maurer zum Stücklohn festgelegt: „Der 9. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist wie seine Vorgänger von der Schädlichkeit des Akkordes für die Allgemeinheit als im besonderen die Bauarbeiterschaft überzeugt. Der Verbandstag hält daher Beseitigung des Akkordes für notwendig und beauftragt die Zweigvereine und die Funktionäre des Verbandes, unausgesetzt an der Beseitigung dieses Übels zu wirken. Für diese Tätigkeit sollen folgende Normen gelten: 1. durch ständige Belehrung und Aufklärung über die Schädlichkeit der Akkordarbeit muß auf deren Beseitigung hingewirkt werden, 2. wenn irgendwo in einem Zweigvereinsbezirk

die Akkordarbeit durch Beschluß der Organisation verboten ist, so sind solche Beschlüsse von sämtlichen Angehörigen der Organisation strenge inne zu halten. Auch der „Grundstein“, das Organ des Maurerverbandes, und die Gauvorstände sollen energischer als bisher systematisch Aufklärung verbreiten.“ —

Dieser bestimmten Stellungnahme des Maurerverbandes zum Stücklohn steht seine etwas unbestimmte Haltung zu der Aufnahme des Stücklohnes in die Tarifverträge gegenüber. Der Aufnahme des Akkordlohnes in die Tarifverträge solle man keine große Bedeutung beilegen, man würde deshalb keinen Kampf mit den Unternehmern heraufbeschwören, so wurde 1907 geäußert. Erst auf dem letzten Verbandstage der Maurer 1908 wurden für den Fall der Aufnahme von Stücklöhnen in die Tarifverträge Mindestpreise verlangt.

Als Ergebnis dieser langjährigen Bewegung der Maurer gegen den Stücklohn können wir also aussprechen, daß der Kampf des Maurerverbandes als einziger von sämtlichen Verbänden von Erfolg begleitet ist; allerdings, wie schon am Anfang bemerkt wurde, nicht ohne daß die Eigenart des Baugewerbes ihm zu statten kam. Auch die lokalorganisierten Maurer stehen, wie erwähnt, auf demselben Standpunkt wie die Mitglieder des Zentralverbandes. Nur ein geringer Prozentsatz hauptsächlich nicht organisierter Maurer arbeitet heute im Akkordlohn.

Kapitel 4.

Zusammenfassung.

Damit haben wir die Stellungnahme der bedeutendsten Arbeiterorganisationen zum Stücklohn betrachtet. Die Bewegung gegen den Stücklohn hat heute zum überwiegenden Teile ein Ende gefunden. Der Widerstand der Arbeiterorganisationen beschränkte sich in der Hauptsache auf Resolutionen gegen die Akkordarbeit; selten erstreckte er sich auf die Praxis, und nur vereinzelt bildete die Einführung des Stücklohnes oder die Forderung nach seiner Beseitigung eine Streikursache, oft dagegen das Verlangen nach seiner Regelung. Diese erblicken die meisten Organisationen heute im Tarifvertrag, dessen Anerkennung fast durchweg das Ende des Kampfes gegen den Stücklohn bedeutete. Doch nicht alle Gewerkschaften betrachten den Tarifvertrag mit Akkordlöhnen als die relativ beste Entlöhnungsmethode. Die Maurer, als einzige Organisation im Kampfe gegen den Stücklohn erfolgreich, wollen ihn in den wenigen Fällen, wo er existiert, durch weitere Ausbildung ihrer Organisation, Agitation, durch Belehrung und Erziehung der Arbeiter über sein Wesen beseitigen. Die Textilarbeiter sehen im Tarifvertrage mit Akkordlöhnen nur ihr vorläufiges Ziel, eine Station auf dem Wege zum Zeitlohn. Weitaus die meisten Organi-

sationen außer den hier erwähnten begnügen sich jedoch mit dem Tarifvertrag.

Webbs in ihrem Werke „Theorie und Praxis der Gewerkvereine“ meinen, alle Gewerkvereine, bei denen Tarifverträge möglich sind, bekämpfen den Akkordlohn nicht. Das trifft nur zum Teil zu. Tarifverträge sind im Maurergewerbe sehr gebräuchlich, und doch bekämpfen die Maurer den Stücklohn. Auch die Textilarbeiter erstreben, wenn sie auch jetzt ihre Tarifverträge auszubauen und weiter zu verbreiten bemüht sind, doch den Zeitlohn. Wir können kein einheitliches Fazit ziehen. Wir können nicht einmal sagen, daß diejenigen Arbeiterorganisationen, in deren Berufe der Stücklohn eine ernste Gefahr bedeutet, ihn bekämpfen. Das trifft nur bei den Bauarbeitern, besonders bei den Maurern zu, bei denen allerdings das Interesse der Bauunternehmer schon gegen die Akkordarbeit spricht. Dagegen haben sich die Holzarbeiter mit Akkordlöhnen abgefunden, obwohl gerade hier bei einem großen Teile der Arbeiten, der an Holzbearbeitungsmaschinen ausgeführt wird, der Stücklohn zu einer Gefahr für die Arbeiter wird, die in der Eile, zu der sie diese Lohnform antreibt, die Schutzvorrichtung an den Maschinen unbenutzt lassen, ja sie sogar beseitigen. Es besteht hier wie bei allen gefährlichen Arbeiten ein inniger Zusammenhang zwischen Lohnform und Unfallstatistik, so daß es ganz unmöglich ist, für eine Unfallverhütung zu sorgen, ohne bei der Festsetzung der Lohnform darauf Rücksicht zu nehmen. Den extremsten Fall bilden wohl die Bergarbeiter, für die der Akkordlohn eine beständige Quelle der Gefahr abgibt, und die nie Widerstand gegen diese Lohnform geleistet, nur ihre Regelung verlangt haben. Und doch möchten wir nach alledem behaupten, daß eine ganz bedeutende Zahl von Arbeitern aus den verschiedensten Industrien auch heute noch dem Stück-

lohn im Innern feindlich gegenübersteht, wenn sie ihn auch nicht offen in Resolutionen bekämpft. Diese Arbeiter sehen in ihm die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechendste Form des Arbeitslohnes, wozu die langjährige Agitation und die Mißstände bei der Handhabung dieser Entlöhnungsmethode beigetragen haben. Das Hauptkontingent dieser Gruppe stellen wohl die Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit unter dem Durchschnitt bleibt, oder deren Kraft durch Alter verringert ist. Diese Arbeiter finden unter dem Stücklohnsystem schwerer Beschäftigung als bei Zeitlöhnung. Vielleicht ist auch diese heimliche Feindschaft gegen den Akkordlohn, die uns bei zahlreichen Befragungen von Arbeitern sehr häufig begegnete, nicht allzu ernst zu nehmen. Langjährige Gewöhnung an die Stücklöhnung, die Erkenntnis ihrer Vorteile, besonders der bis zu einem gewissen Maße erfolgenden Bezahlung nach der Leistungsfähigkeit haben besonders die höher qualifizierten Arbeiter dahin gebracht, daß sie wahrscheinlich, auch wenn sie die Macht hätten, nicht sehr energisch und einig gegen den Stücklohn auftreten würden. Und damit sind wir beim Kernpunkt der Frage angelangt: Die Erkenntnis, daß es sich bei ihrer Stellungnahme zum Stücklohn um eine bloße Machtfrage handele, hat große Arbeiterorganisationen davon abgehalten, in unnützen Resolutionen der Akkordlöhnung entgegenzutreten. Hierbei hat weniger die Überzeugung von der Macht der Arbeitgeber als das Bewußtsein von der Uneinigkeit der Arbeiter in dieser Frage den Ausschlag gegeben.

Die Bedeutung des Stücklohnes für die Volkswirtschaft ist so häufig erörtert worden und zu bekannt, als daß sie noch besonders besprochen werden müßte, dagegen ist eine Kritik der wichtigsten Argumente der Arbeiter bei ihrer Stellungnahme zum Stücklohn hier wohl am Platze.

Kritik der Hauptargumente der Arbeiter.

Es ist nicht zu verkennen, daß das zeitweilige Interesse der Arbeiter als Berufsgruppe nicht immer mit dem Interesse der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zusammenfällt. Eduard Bernstein sagt hierüber folgendes: „Jedem Zweig ihrer Wirtschaft gegenüber hat die Gesellschaft offenbar ein doppeltes Interesse, sie ist interessiert an seiner Ergiebigkeit, und sie ist interessiert an dem Wohlstande derer, die in ihm beschäftigt sind. Die Sorge für das erstere fällt hauptsächlich den Unternehmern, die für das letztere, soweit die Lohnverhältnisse in Frage kommen, in hohem Grade den Arbeiterverbindungen zu. Diese „Arbeitsteilung" bringt es jedoch mit sich, daß den beruflichen Arbeiterverbindungen der Gesichtspunkt der Ergiebigkeit der Arbeit ganz aus dem Auge gerät oder von ihnen verkannt wird. Die Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit ist in der Mehrheit der Fälle nur durch Verwendung kostspieliger Maschinen und Anlagen zu erzielen. Soll die damit verbundene Mehrausgabe zu einer wirklichen Verminderung der Produktionskosten führen, so ist eine relative Verminderung der Ausgaben für die unmittelbar in der Fabrikation tätige menschliche Arbeit unvermeidlich. Das ist aber, soll die Arbeitszeit nicht verlängert werden, oft nur durch größere Verdichtung der Arbeit bzw. Veränderung in der Verteilung der Arbeit zwischen hochqualifizierten Arbeitern und bloßen Hilfsarbeitern zu erzielen." Verkürzung der Arbeitszeit ist gleichbedeutend mit sozialem Fortschritt, wie Brentano sagt. Sie ist mit gleichzeitiger Verbilligung der Produktion nur vereinbar, wenn die Arbeitszeit gehörig ausgenutzt wird. Und zu dieser Ausnützung der Arbeitszeit ist in hohem Maße der Stücklohn geeignet. Das hat schon Marx nicht berücksichtigt, der nur in der

Verlängerung der Arbeitszeit eine Wirkung des Stücklohnes erblickt, da nach seiner Meinung die Arbeiter, weil sie bei längerer Arbeitszeit und Stücklöhnung ihren Verdienst bedeutend steigern, nicht in eine Verkürzung der Arbeitszeit willigen. Dagegen vernachlässigte Marx die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung des Akkordlohnes. Die Arbeiter haben also von dieser Seite die Frage der Lohnform nicht betrachtet, ebensowenig wie sie die Bedeutung des Akkordlohnes für die Organisation der Arbeit, im besonderen für die Betriebsorganisation, ermessen konnten. Die fortschreitende Arbeitsteilung, die eine vorteilhafte Anwendung dieser Lohnform erfordert, verkleinert das Feld der individuellen Tätigkeit bei großer Erleichterung der Kontrolle des Arbeitserfolges. Daß die Arbeiter diesen Fortschritt, den der Stücklohn gebracht hat, nicht gewürdigt haben, ist ihnen natürlich nicht zum Vorwurf zu machen. Ihr eigenes Interesse an der Gestaltung der Entlöhnungsmethoden stand ihnen in erster Reihe. — Was andrerseits die Nachteile des Stücklohnes anbelangt, so müssen wir den Arbeitern, soweit sie ihn bei gefährlichen Arbeiten beseitigt wissen wollen, beistimmen. — Betreffs der Mißstände, die nach der Meinung der Arbeiter dem Wesen des Stücklohnes anhaften, wie Differenzierung der Arbeiter, die in ihren Reihen Neid und Egoismus hervorrufe und der Ausbildung und Verbreitung der gewerkschaftlichen Organisation schade, brauchen wir nur auf die blühende Entwicklung der Gewerkschaften Deutschlands hinzuweisen, deren Organisation trotz der immer größeren Verbreitung des Stücklohnes sich in einem beständigen Fortschritt befindet. Der beste Beweis dafür, daß die Klagen, die die Arbeiter in dieser Beziehung gegen die Akkordarbeit erhoben haben, unberechtigt sind, ist die für alle Länder vorbildliche Organisation der englischen

Gewerkschaften, der Trade-Unions. Von diesen hatte der Verband der englischen Maschinenbauer kaum ein Jahr nach der Brüsseler Resolution den Stücklohn unter bestimmten Bedingungen zugelassen; und zur Zeit der Abfassung von Webbs „Industrial democracy“ hielten 49 Gewerkschaften mit zusammen 573000 Mitgliedern an Stücklöhnen fest, 38 Gewerkschaften mit zusammen 290000 Mitgliedern an Zeitlöhnen, während 24 Gewerkschaften mit zusammen 140000 Mitgliedern Zeit- und Stücklohn anerkanuten. Diese Zahlen beweisen, daß der Stücklohn der Ausbildung der Gewerkschaftsorganisationen, deren anerkanntes Vorbild doch die englischen Gewerkschaften mit ihrer beständigen Fortentwicklung darstellen, nicht geschadet haben kann[1]).

Wie steht es nun mit dem Hauptvorwurf, den die Arbeiter dem Stücklohn gemacht haben oder heute noch machen: Akkordarbeit ist Mordarbeit? Hiernach soll

---

[1]) Die „Theorie der Arbeitsmasse“, die in der englischen Arbeiterschaft zur Zeit der Agitation gegen den Stücklohn in den neunziger Jahren eine gewisse Rolle gespielt hat, ist bei der Stellungnahme der deutschen Arbeiter in dieser Frage von so gut wie gar keiner Bedeutung gewesen. —

Nach dieser Theorie glaubte man, daß die in einem Gewerbe zu leistende Gesamtarbeit eine Masse von ganz bestimmter Größe darstelle. Es liege nun im Interesse der Arbeiter, daß jeder einzelne sich hüte, zu viel Arbeit zu leisten, damit die Arbeitsmasse über die Gesamtheit der Arbeiter als dünne Schicht ausgebreitet werden kann. — Als eine notwendige Wirkung dieser Politik erwartete man, daß durch die Einschränkung des verfügbaren Arbeitsangebots und bei gleichbleibender Nachfrage die beschäftigungslosen Mitglieder des Gewerbes Arbeit finden würden. —

Diese „Theorie der Arbeitsmasse“ ruht auf der durchaus unhaltbaren Voraussetzung, daß ein ganz bestimmtes Arbeitsquantum zu leisten sei, daß es ohne Rücksicht auf die Arbeitsbedingungen und die Produktivität der dabei verwendeten Arbeiter geleistet werde, und daß um so mehr Arbeit für alle übrigen Arbeiter vorhanden sei, je weniger der einzelne leiste. —

Vgl. David F. Schloß: „Methods of Industrial Remuneration.“

der Stücklohn die Arbeiter unablässig zu schnellerer Arbeit antreiben, und diese ewige Hetze die Arbeiter zu früher Überarbeitung und schließlich zum völligen Zusammenbruch führen. — Wir erwähnten schon, daß die Verkürzung der Arbeitszeit durch Anwendung der Akkordarbeit ermöglicht wurde. Ist nicht ein 8-Stundentag mit intensiver Arbeit einem 10-Stundentag mit weniger intensiver Arbeit vorzuziehen? Die sich heute immer mehr verbreitende Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 oder 8 Stunden hat in den meisten Fällen ein Steigen der Leistung und damit natürlich auch ein Steigen der bei Stückarbeit erzielten Löhne mit sich geführt. Sehen wir einmal davon ab, daß der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit besonders im Hinblick auf seine freie Zeit viel frischer und tatkräftiger bleibt. Ist diese kürzere intensivere Arbeit wirklich Mordarbeit? David F. Schloß sagt in seinen „Methods of Industrial Remuneration“: „Einige Arbeiter spannen jeden Nerv an, um einen großen Ertrag zu erzielen, andere beschränken sich auf die Herstellung eines Quantums, das ausreicht, um ihnen den üblichen Wochenverdienst zu sichern; viele aber leisten absichtlich weniger Arbeit, als es ihnen leicht möglich wäre, weil sie sicher sind, daß der Unternehmer, sobald er findet, daß sie schneller arbeiten können, ihren Lohnsatz ändert und ihren Stücklohn kürzt.“ Schloß sagt schließlich: „Wenn ein Unternehmer seine Leute auf Stücklohn stellt, verfolgt er damit den ausschließlichen Zweck, die Produktion zu beschleunigen, und wird die langlamen Arbeiter entlassen. Wo die große Masse der Arbeiter ziemlich beständige Beschäftigung finden kann, und wo der Lohnsatz einigermaßen ausreichend ist, wird man finden, daß Überanstrengung nicht notwendig mit dem Stücklohn verbunden ist.“ — So weit Schloß. Es ist eine Tatsache, daß viele Arbeiter, die in Akkord-

lohn arbeiten, sich nur einen Wochenverdienst zu sichern suchen, der ihnen hinreichend zu sein scheint. Dabei gewöhnen sich Arbeiter, die in einem Betrieb neu aufgenommen sind, bald an ein bestimmtes Arbeitspensum, das von Überarbeitung weit entfernt ist. Das Gegenstück dazu bildet der Fall, daß in Stückarbeit beschäftigte Arbeiter oft längere Zeit in teilweiser oder vollständiger Untätigkeit verbringen und später die verlorene Zeit durch rasende Arbeitsgeschwindigkeit einzuholen suchen. Dieser Fall bildet gleichzeitig einen Beweis dafür, daß die mittlere Linie leicht einzuhalten sein muß. Bei richtiger Zeiteinteilung wird Akkordarbeit nicht zur Überarbeitung führen; dafür ist aber ihre leistungssteigernde Wirkung auch keine beständige. Sie ist zunächst nach Einführung des Stücklohnes an Stelle des Zeitlohnes vorhanden, steigert sich wohl auch durch gute Betriebsorganisationen und Anwendung praktischer, maschineller Verfahren. Aber schließlich wird die Leistung und natürlich auch der Stücklohn um einen bestimmten Höhepunkt schwanken. Daran ist weniger die Furcht der Arbeiter vor Überarbeitung schuld als die sogenannte „Akkordgrenze", die drohende Herabsetzung der Stücklöhne, die die Arbeiter von schnellerer Arbeit zurückhält. Dieses Zurückhalten der Leistung des Arbeiters ist die eine Tendenz der Akkordgrenze, die andere ist das Bestreben des Unternehmers, den Akkord zu drücken, sobald er zu allzuhohen Verdiensten der Arbeiter führt und eine bestimmte Höhe überschritten hat. Die beständigen Herabsetzungen des Stücklohnes gehören zu den wichtigsten Argumenten der Arbeiter gegen diese Lohnform. Es besteht allerdings nur in den Staatsbetrieben eine geschriebene Akkordgrenze; die ungeschriebene ist aber fest in der Vorstellung aller Lohnfestsetzungsinstanzen und Arbeiter eingewurzelt. Jeidels sagt: „Auf die Dauer bleibt die

Akkordgrenze das ungeschriebene Gesetz jeder Fabrik“ [1]). Derselben Meinung ist A. Bernhard, wenn er sagt: „Der Betriebsleiter steht oft vor der Wahl, entweder die hochgesteigerten Verdienste der Arbeiter herabzudrücken oder überhaupt konkurrenzunfähig zu bleiben“ [2]). Die Entscheidung wird erschwert durch den Umstand, daß das Akkordsystem seine arbeitssteigernde Wirkung verliert und wie Zeitlohn wirkt, wenn man dauernd den Lohn herabsetzt. Diese Herabsetzungen, die, wie erwähnt, von den Arbeitern in ihrem Kampfe gegen diese Lohnform als wichtige Argumente benutzt wurden, sind keineswegs im Wesen des Stücklohnes begründet, spielen aber bei seiner Anwendung in allen Betrieben eine große Rolle, Beck teilt mit, daß in einem mittleren Betriebe der Maschinenindustrie bei einer größeren Zahl von Akkordsätzen zwischen 1897 und 1901 eine Herabsetzung von 7—55 % erfolgte. Ich habe deshalb die Akkordgrenze so ausführlich erwähnt, weil sie mit ein Hauptargument bildet gegen das Schlagwort: Akkordarbeit ist Mordarbeit! [3]) Damit verhindert eine von den Arbeitern dem Stücklohn zugeschobene Eigenart, daß eine andere von ihnen dieser Entlöhnungsmethode vorgeworfene Eigenschaft in Erscheinung tritt. Die Akkordgrenze hat also die eine gute Seite, daß sie die Überarbeitung der Arbeiter verhindert, sie muß aber vernünftig gehandhabt werden, damit der Arbeiter nicht die Lust an schneller Arbeit verliert, womöglich muß die Leistungsgrenze die Akkordgrenze bilden. — Ob sie aber nicht ein Moment ist, das dem Abschluß

---

[1]) „Die Entlöhnungsmethoden in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie.“

[2]) „Die Wirkung der Stücklöhnung auf Arbeitsleistung und Arbeitslohn.“

[3]) Vgl. W. Timmermann: „Die Entlöhnungsmethoden in der Hannoverschen Eisenindustrie.“

von Tarifverträgen hinderlich ist, und manchen Unternehmer davon abhält, sich durch Verträge fest an die Lohnhöhe auf längere Zeit zu binden, ist eine andere Frage.

Verbreitung von Zeit- und Stücklohn.

Wir haben damit die allerwichtigsten Argumente gegen den Stücklohn besprochen, mit dem sich die organisierten Arbeiter Deutschlands heute in der Mehrzahl, hauptsächlich in der Form von Tarifverträgen, die seine Hauptübel beseitigen, abgefunden haben. Doch ist er nicht die vorherrschende Lohnform unserer Wirtschaftsepoche. Der Zeitlohn überwiegt noch besonders bei den Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern, bei Dachdeckern, Malern, Steinsetzern, Brauern, Bäckern, Mühlenarbeitern, Lichtdruckern, Kupferdruckern, Formstechern, und spielt auch in anderen Gewerben noch neben dem Stücklohn eine große Rolle. Leider fehlt es bei uns an einer Statistik über die Verbreitung von Zeit- und Stücklohn in den verschiedenen Industrien, wie sie das britische Arbeitsamt 1900 veröffentlichte, und nach der von allen um Lohn arbeitenden Personen im Vereinigten Königreich 74% Berufen oder Gewerbezweigen angehören, in denen Zeitlöhne, 26% solchen, in denen Stücklöhne vorherrschen. Nach Abzug der Landarbeiter und Dienstboten ergab sich, daß 61% der Arbeiter auf Gewerbe entfallen, in denen Zeitlöhne, 39% auf solche, in denen Stücklöhne überwiegen. In Deutschland wird wohl der Prozentsatz, den der Stücklohn einnimmt, ein noch geringerer sein als heute in England.

Statistik der Tarifverträge.

Während uns also Zahlen über die Verbreitung von Stück- und Zeitlöhnen fehlen, haben wir eine ausführliche Statistik über die moderne Regelung der Entlöhnung, über die Tarifverträge. Nach dieser Statistik ist die Form

der kollektiven Vertragsschließung nach wie vor nicht in die fünf Großgewerbe der deutschen Volkswirtschaft eingedrungen: den Bergbau, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie mit gewissen größeren Ausnahmen. So berichtet das Reichsarbeitsblatt von 1908: In der Metallindustrie ist der Tarifvertrag nicht mehr auf die handwerklichen Betriebe beschränkt, sondern hat begonnen, auch einzelne kleine Gebiete der Großindustrie zu ergreifen, insbesondere die Eisengießerei, Gelbgießerei, die Solinger Gewerbe und die Edelmetallindustrie. Die Arbeitgeber in Gewerben mit sehr verwickelter Technik stehen überwiegend auf dem Standpunkt, daß die Form des Tarifvertrages in ihren Gewerben nicht zweckmäßig sei. Köppe in seinem Werk „Der Arbeitstarifvertrag als Gesetzgebungsproblem" kommt zu dem Schlusse: „Der Tarifvertrag enthält seinem Wesen nach nichts, was ihn als Prinzip der Regelung großindustrieller Arbeitsverhältnisse unmöglich machte, oder was seiner Einführung und Anwendung unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen geeignet wäre." — Daß in gewissen Gewerben, wie den erwähnten, der Tarifvertrag möglich ist, läßt sich nicht einfach durch eine Untersuchung der Entlöhnungsmethoden nachweisen. Es bedarf der Untersuchung sämtlicher Großindustrien auf ihre tarifliche Regulierungsfähigkeit, um über die technischen Schwierigkeiten die erforderliche Klarheit zu schaffen. Bis solche Untersuchungen vorliegen, muß hervorgehoben werden, daß in den genannten Gewerben, gerade in Deutschland, große Schwierigkeiten bestehen, die zum mindesten die bisherige Haltung der beteiligten Industrien verständlich machen. — Nach der Erhebung des Kaiserl. Statistischen Amtes bestanden 1906 1468 Tarife, die in diesem Jahre meistens auf die Dauer bis zu 2 Jahren neu abgeschlossen oder in veränderter Form erneuert wurden:

Gewerbegruppe und Berufsart	Anzahl der Tarif-verträge	Die Verträge umfassen	
		Betriebe	Arbeiter
I. Kunst- und Handelsgärtner . .	4	69	243
Gärtner	4	69	243
II. Tierzucht und Fischerei . . .	—	—	—
III. Bergbau und Hüttenwesen .	—	—	—
IV. Industrie der Steine u. Erden	41	302	4 054
Steinmetzen und Steinhauer	25	186	2 526
Stein- und Marmorarbeiter .	11	80	1 119
Ziegeleiarbeiter	1	1	109
Steinbildhauer	3	27	230
Kalksteinarbeiter	1	8	73
V. Metallverarbeitung	218	6102	66 540
Drahtarbeiter	2	4	62
Elektromonteure	4	11	1 177
Feilenarbeiter	8	154	736
Former, Metallgießer . . .	72	220	8 409
Gelbmetall und Beleuchtungs-industrie	4	28	2 114
Gold- und Silberarbeiter .	11	691	17 907
Heizungsmonteure u. Rohrleg.	7	49	684
Klempner	27	2266	10 323
Mechaniker	3	9	493
Messerschmiede	4	233	2 028
Metallarbeiter	31	205	7 724
Nieter	1	1	37
Optische Arbeiter	2	77	647
Schläger	3	337	1 510
Schlosser	28	1593	11 961
Schmiede	10	194	588
Zinngießer	1	30	140
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate . .	19	154	1 502
Stellmacher	9	135	674
Maschinenarbeiter	2	—	—
Orgelbauer	2	3	64
Isolierer	1	9	250
Elektrizitätsarbeiter . . .	1	4	350
Uhrgehäuseverfertiger . . .	4	3	164
VII. Chemische Industrie . . .	2	2	207

Gewerbegruppe und Berufsart	Anzahl der Tarif-verträge	Die Verträge umfassen	
		Betriebe	Arbeiter
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte . .	—	—	—
IX. Textilindustrie	5	85	7 324
Weber	4	56	4 754
Färber	1	29	2 570
X. Papierindustrie	14	560	12 670
Buchbinder	13	540	12 021
Kartonnagenarbeiter . . .	1	20	649
XI. Lederindustrie	14	78	1 373
Lederarbeiter	10	18	612
Sattler	4	60	761
XII. Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	183	3269	28 761
Holzarbeiter	19	372	4 343
Tischler	126	4624	21 360
Korbmacher	8	56	230
Drechsler	3	74	196
Bürstenmacher	9	35	378
Stock- und Schirmmacher .	4	31	796
Parkettarbeiter	4	21	331
Knopfarbeiter	3	3	61
Korkarbeiter	2	16	190
Leistenarbeiter	2	2	130
Treppengeländerarbeiter . .	1	32	360
Pantinenarbeiter	1	2	64
Schuhleistenarbeiter . . .	1	1	22
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	147	4880	15 292
Mühlenarbeiter	1	6	28
Bäcker	29	4536	9 104
Fleischer	1	4	16
Mälzer	8	10	200
Brauereiarbeiter	105	232	5 836
Brennereiarbeiter	2	2	22
Konditoren	1	90	86
XIV. Bekleidungsgewerbe . . .	96	3421	23 907
Schneider	68	1806	19 428
Handschuhmacher	12	38	1 269

Gewerbegruppe und Berufsart	Anzahl der Tarifverträge	Die Verträge umfassen	
		Betriebe	Arbeiter
Schuhmacher	16	1 577	3 210
XV. Reinigungsgewerbe	—	—	—
XVI. Baugewerbe	701	16 600	127 593
Maurer	221	2 079	28 119
Maurer und Zimmerer	63	932	11 667
Maurer und Bauarbeiter	33	780	9 983
Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter	32	1 030	14 135
Maurer, Bauarbeiter, Steinhauer	1	7	71
Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker	2	32	693
Maurer, Bauarbeiter, Steinhauer, Runterputzer	1	163	1 660
Backofenarbeiter	1	8	73
Betonarbeiter	2	24	230
Gipser	3	82	599
Fliesenleger, Plattenansetzer	10	108	952
Putzer	3	115	1 992
Rabitzputzer	1	11	39
Zementeure, Asphalteure	2	14	98
Zimmerer	169	3 000	24 581
Glaser	25	857	2 944
Maler, Anstreicher, Lackierer	82	6 387	21 196
Tapezierer	2	60	120
Stukkateure	40	622	5 521
Dachdecker	2	34	189
Steinsetzer	6	255	2 731
XVII. Polygraphische Gewerbe	7	6 756	65 153
XVIII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—
XIX. Handelsgewerbe	15	69	1 368
Hülfspersonal	15	69	1 368
XX. Versicherungsgewerbe	1	—	—
XXI. Gast- und Schankwirtschaft	1	66	800
XXII. Musik-, Theater-, Schaustellungsgewerbe	—	—	—
Gruppe 1—22 Summe	1468	44 413	356 790
Dazu Transportgewerbe	178	1 620	23 611

Von den 1296 Tarifen, die Angaben über die Lohnform enthalten, ist Akkord in 102 Tarifen ausdrücklich ausgeschlossen. Von diesen 102 Tarifen entfallen 86 auf das Baugewerbe, 6 auf Steinmetzen, je 1 auf Klempner, Metallarbeiter, Schlosser, Buchbinder, Kartonnagenarbeiter, 2 auf Tischler. Als typisch wird man danach den direkten Ausschluß des Akkordes nur für das Baugewerbe ansehen können. Im übrigen überwiegt das Nebeneinander von Zeit- und Akkordlöhnen; 533 Tarife regeln beides, 835 Tarife kennen nur Zeitlohn, 27 nur Akkordlohn; der Zeitlohn ist in 1075 Tarifen vertreten, also in etwa $^3/_4$ aller Tarife. Sein Hauptsitz ist das Baugewerbe; 688 von 701 Tarifen des Baugewerbes weisen Zeitlohn auf, 86 schließen Akkord aus, 163 haben neben Zeitlohn Akkordlohn.

Der weiteren Ausbreitung des Tarifvertrages in verschiedenen Großindustrien, besonders im Maschinenbau, stellen sich, wie schon erwähnt, große technische Schwierigkeiten entgegen. In der umfangreichen Literatur über die Entlöhnungsmethoden sind diese berücksichtigt. David Schloß, ein so hervorragender Kenner auf diesem Gebiete, steht der in Deutschland verbreiteten Meinung, daß eine starke Arbeiterorganisation durch ihre Tarifpolitik die Mißbräuche der Stücklohnes verhindern könne, sehr skeptisch gegenüber. Er sagt: „Selbst die stärksten Arbeiterorganisationen, die Gewerkvereine der englischen Textilarbeiter, haben trotz ihrer bewunderten Akkordtarife die Hilfe des Staates gebraucht, um Mißbräuche bei der Akkordberechnung zu verhindern, und kommen auch damit nicht ganz zum Ziele.“ Schloß sieht in den amerikanischen Prämiensystemen, den sogenannten „höheren Lohnformen“ die Entlöhnungsmethode der Zukunft, besonders in Industrien, in denen für die kollektiven Arbeitsverträge große technische Schwierigkeiten bestehen. Das Prämiensystem kommt

aus den Vereinigten Staaten, wo es mit bestem Erfolg für die Verbilligung der Produktion bei Hebung der Arbeitereinkommen über den gewöhnlichen Lohnsatz geübt worden sein soll. In England einigte sich 1902 der Verband der englischen Maschinenbauer auf Einführung dieses Systems. Sidney Webb ist über das Prämienlohnsystem derselben Meinung wie Schloß. Er hält es für ein dem Gewerkschaftswesen günstiges System. Speziell im Maschinenbau, der von keinem als maßgebend festgelegten Tarife geregelt wird und dem Bereich der Kollektivverträge entrückt ist, sieht Webb in der Akkordarbeit ein Lohnsystem, daß zur Degradierung und Ausmergelung der Arbeiter führt, hält aber auch andererseits die Bezahlung nach der Stundenzeit für eine plumpe und primitive Methode, da sie dem Arbeiter nicht gleichen Lohn für gleiche Anstrengung, sondern nur gleichen Lohn für gleiche Zeit sichere. Webb fordert die Maschinenfabrikanten auf, alle Schwierigkeiten, die der Festsetzung von allgemein gültigen Stücklohntarifen im Wege stehen, zu überwinden, und hält es auch für ganze Zweige des Maschinenbaues nicht für unmöglich, gedruckte Stücklohntarife, die bis in die kleinste Einzelheit gehen, einzuführen. Doch im Hinblick darauf, daß die Unternehmer im Maschinenbaugewerbe so ganz und gar nicht für festnormierte Stücklohntarife zu haben sind, weist er auf das Prämiensystem hin, das ihm hier ein geeignetes Aushilfsmittel zu sein scheint. Hierbei ist dem Arbeiter der Normalzeitlohn gesichert, und der Gefahr künftiger Herabsetzung der Lohnsätze ist vorgebeugt.

Das Prämienlohnsystem vermochte es in Deutschland zu keiner Bedeutung zu bringen. Es spielte bei uns lediglich die Rolle kleiner Experimente und Hilfsmethoden. Dazu kommt die Gegnerschaft der Arbeiter. Sie stehen diesem System wie jeder neuen Entlöhnungs-

methode, mit der sie zum ersten Male in Berührung kommen, voll Mißtrauen gegenüber. Beispielsweise sehen die Metallarbeiter, in deren Industrie gerade dies System nach englischem und amerikanischem Vorbilde einige Aussicht hätte, mit Erfolg an die Stelle der Stück- oder Zeitlöhnung zu treten, in ihm eines der raffiniertesten Mittel zur Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, das von den Unternehmern dazu benutzt werde, eine weitere Herabsetzung der Akkordpreise herbeizuführen. — (Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes in Leipzig 1905.)

Bedeutung der Tarifverträge.

In Deutschland sehen wir also in den Tarifverträgen unser vorläufiges Ziel. Wenn wir auch von der Einführung kollektiver Arbeitsverträge eine bedeutende Besserung in den Lohnverhältnissen der Arbeiter und eine Beseitigung zahlreicher Lohnkämpfe und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhoffen, so dürfen wir doch unsere Erwartungen von den Tarifverträgen nicht zu hoch spannen. Fanny Imle, die in den kollektiven Arbeitsverträgen gewerkliche Friedensdokumente erblickt. betont das in ihrem Werk über die Tarifverträge. Sie sieht in den Erstlingskämpfen in der Tarifzeit Erziehungsmittel, die in Verbindung mit dem wachsenden Vertrauen der Parteien zu einander bei der Neugestaltung jedes Teiles der Arbeitsbedingung auf die Bahn zum gewerklichen Frieden führen. Sie erhofft aber auch noch ganz andere Wirkungen von den Tarifverträgen, nämlich einen günstigen Einfluß der Verträge auf die Gewerbeentwicklung überhaupt, da die Normierung der Löhne auch eine Normierung der Preise bei richtiger Kalkulation bewirkt. — Zeitler sieht im Tarifvertrage einen bewaffneten Waffen-

stillstand auf Zeit: „Solange der Vertrag in Geltung ist, mögen Streitigkeiten durch Schiedsgerichte entschieden werden, das entspricht allein dem wirtschaftlichen und sozialen Zweck des Tarifvertrages.“ — Ähnlich sagt Braun, der die Tarifverträge vom Standpunkt der Gewerkschaften aus betrachtet, sie seien bestenfalls Waffenstillstandsurkunden und nicht Friedensdokumente. Er erwartet, daß das System der Kollektivverträge auch vor den Riesenindustrien nicht Halt machen werde.

Ein vollkommener Erfolg der Tarifverträge wird nur erzielt werden, wenn die Gesetzgebung hier eingreift. Gerade im deutschen Reich, das hinsichtlich seiner sozialen Gesetzgebung allen anderen Staaten weit voran ist, muß es sonderbar erscheinen, daß die Frage der Lohnregelung noch nicht in den Bereich der Gesetzgebung gezogen ist. Das BGB. und die Gewerbeordnung lassen uns in Fragen des Akkordrechtes völlig im Stich, und besonders über die rechtliche Wirkung der Akkordtarife und der großen Tarifgemeinschaften bestehen noch in allen Punkten Zweifel[1]). Bei Submissionen wäre die Staatsverwaltung zu ersuchen, nur an solche Firmen Arbeiten zu vergeben, die in bezug auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften innehalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Arbeit am Ort des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben.

Im Interesse des Staates liegt es, daß das Entgelt für gewerbliche Arbeit erhöht wird, daß mehr Arbeiter zu Löhnen gelangen, die das steuerfreie Minimum überschreiten. Je gesicherter die Einkommen der Arbeiter durch Tarifabmachungen sind, desto größer die Zahl der direkten Steuerträger der Arbeiterklasse, desto

[1]) Vgl. L. Bernhard: „Die Zukunft der Entlöhnungsmethoden“ im Anhang zum Handbuch der Entlöhnungsmethoden und O. von Zwiedineck-Südenhorst: „Lohnpolitik und Lohntheorie“.

sicherer ist auf die Eingänge dieser Steuern aus der Arbeiterklasse zu rechnen. — Der Staat hat aber noch ein weiteres Interesse an dem Abschluß von Tarifen, weil die Unterbrechung der Produktion für den ganzen Wirtschaftskörper schwere Erschütterungen herbeiführt und auf die Handelsbilanz von großem Einfluß ist. Je unsicherer die Lage der Arbeiterklasse sich gestaltet, desto größer ist die Gefahr, daß Teile der Arbeiterschaft der Armenpflege anheimfallen, die Unterstützungspflicht der Gemeinden und Kommunalverbände gesteigert wird. Alle diese Erwägungen müßten den Staat veranlassen, die Regelung der Entlöhnungsmethoden besonders durch Tarife in den Bereich der Gesetzgebung zu ziehen.



Literaturverzeichnis.

Ludwig Bernhard: Die Akkordarbeit in Deutschland. Leipzig 1903.

Otto von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie. Leipzig 1900.

Eduard Bernstein: Die Bedeutung der Lohnformen. (Sozialistische Monatshefte 1904.)

— Die Sozialdemokratie und der Kampf gegen die Stückarbeit. (Die „Neue Zeit“ 1891.)

— Einige Reformversuche im Lohnsystem. (Brauns Archiv 1902.)

— Das Prämienlohnsystem und die Arbeiter. (Sozial. Monatsh. 1902.)

Ludwig Bernhard: Handbuch der Entlöhnungsmethoden. (Eine Bearbeitung von David F. Schloß, Methods of Industrial Remuneration, Leipzig 1906.

W. Kulemann: Die Gewerkschaftsbewegung. (Jena 1900.)

— Die Berufsvereine. (Jena 1908.)

Karl Marx: Das Kapital (Bd. 1, Kap. 19). Hamburg 1903.

Domela Nieuwenhuis: Die Stückarbeit und der Sozialismus. (Die „Neue Zeit“ 1891.)

Domela Nieuwenhuis: Die Stückarbeit und kein Ende. (Die „Neue Zeit“ 1891.)

W. Försteler: Zur Frage der Stückarbeit. (Die „Neue Zeit“ 1891.)

A. Bringmann: Ein Beitrag zur Frage der Stückarbeit. (Die „Neue Zeit“ 1891.)

W. H. Vliegen: Die Stückarbeit und die Agitation gegen sie. (Die „Neue Zeit“ 1891.)

F. Imle: Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland. (Jena 1907.)

R. Zeitler: Die rechtliche Natur des Arbeitstarifvertrages. (München 1908.)

A. Braun: Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. (Stuttgart 1908.)

Die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. (Herausgegeben vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen.)

Die Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie von O. Bosselmann. (Berlin 1906.)

Die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Maschinenindustrie von F. Schulte. Berlin 1906.)

Die Entlöhnungsmethoden in der Hannoverschen Eisenindustrie von W. Timmermann. (Berlin 1906.)

Die Entlöhnungsmethoden in der Eisenindustrie Schlesiens und Sachsens von B. Simmersbach. (Berlin 1906.)

Die Methoden der Arbeiterentlöhnung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie von O. Jeidels. (Berlin 1907.)

Arbeitsverhältnisse in einem Berliner Großbetrieb von H. Reichelt. (Berlin 1906.)

Protokolle der internationalen Arbeiterkongresse, der deutschen Gewerkschaftskongresse und der Generalversammlungen der einzelnen Verbände.

Reichsarbeitsblatt 1908.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909.

Jahresbericht der norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908. (Berlin 1909.)

Lebenslauf.

Ich, Kurt Bergmann, jüdischer Konfession, Sohn des Kaufmanns Emanuel Bergmann und seiner Ehefrau Selma geb. Kallmann, wurde am 30. Januar 1887 zu Berlin geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, das ich im Herbst 1905 mit dem Reifezeugnis verließ. Darauf war ich ein Jahr im Fabrikbetrieb der Firma Ludwig Loewe in Berlin beschäftigt, studierte ein Semester auf der Technischen Hochschule zu Charlottenburg Maschinenbau und 5 Semester Nationalökonomie auf den Universitäten München, Berlin und Erlangen. Am 14. Juli 1909 bestand ich in Erlangen das Examen rigorosum.

